



**BERICHT**  
über die  
**PRÜFUNG DES ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSS**  
zum 31.12.2023  
der  
**Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“**

1030 Wien  
Thomas-Klestil-Platz 7/1

Wien, 15.5.2024

223060  
KAR/SOK

**BDO Assurance GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft  
Am Belvedere 4, 1100 Wien

Telefon: +43-5-70 375-1000  
Telefax: +43-5-70 375-1053  
HG Wien, FN 292963d  
[bdo.at](http://bdo.at)

**INHALTSVERZEICHNIS**

Seite

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
Feststellungen zur Übereinstimmung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts mit den bestimmungen des Statuts	2
Erteilte Auskünfte	3
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
3. Bestätigungsvermerk	4

**BEILAGENVERZEICHNIS**

Beilage

**Zusammengefasster Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht**

Zusammengefasster Jahresabschluss zum 31.12.2023	
Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2023	I
Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	II
Zusammengefasste Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023	III
Entwicklung des zusammengefassten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2023	IV
Zusammengefasster Anhang für das Geschäftsjahr 2023	V
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	VI

**Andere Beilagen**

Allgemeine Auftragsbedingungen	VII
--------------------------------	-----

**RUNDUNGSHINWEIS**

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder der Generaldirektion der  
Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“,  
Wien

Wir haben die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der

**Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“,  
Wien,  
(im Folgenden auch kurz "WIGEV" genannt)**

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

## **1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Die Generaldirektion der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“, Wien, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den zusammengefassten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.

Der „Wiener Gesundheitsverbund“ ist im Sinn des § 1 Abs 1 und Abs 2 des Statuts für die Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ (Verordnung des Wiener Gemeinderates idgF) eine wirtschaftliche Einrichtung, der der Gemeinderat die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkannt hat; sie besitzt keine Rechtspersönlichkeit und ihr Vermögen wird vom übrigen Vermögen der Gemeinde gesondert verwaltet.

Gemäß § 1 Abs 3 des Statuts idgF umfasst der WIGEV:

- ▶ die Wiener Städtischen Krankenhäuser
- ▶ die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus,
- ▶ die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozial-medizinischer Betreuung,
- ▶ sonstige Einrichtungen, die der Führung der Krankenanstalten sowie der Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien dienen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen entsprechend § 22 des Statuts für die Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ aufgestellt. Die Teilunternehmungen des WIGEV, die Wiener Städtischen Krankenhäuser sowie die Management- und Serviceeinrichtungen stehen in einem konzernähnlichen Verhältnis; Beteiligungsverhältnisse im Sinne des § 189a UGB bestehen nicht. Aus den Jahresabschlüssen dieser Einheiten wird ein zusammengefasster Jahresabschluss der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ erstellt.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses die Bestimmungen des Statuts beachtet wurden. Der zusammengefasste Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem zusammengefassten Jahresabschluss in Einklang steht und über nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des zusammengefassten Jahresabschlusses gewährleisten soll.

Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsyste m die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im zusammengefassten Abschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden. Die Prüfung des nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellten Rechnungsabschlusses war nicht Gegenstand des Auftrags. Weiters haben wir auftragsgemäß auch keine Geburungsprüfung vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurden des zusammengefassten Jahresabschlusses wurden die einbezogenen Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend und ob die für die Übernahme in den zusammengefassten Jahresabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2023 (Vorprüfung) sowie von Februar bis Mai 2024 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Generaldirektion der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. (FH) René Berger, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage VII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Unternehmung und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft aber auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro.

## 2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

### FESTSTELLUNGEN ZUR ÜBEREINSTIMMUNG DES ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS MIT DEN BESTIMMUNGEN DES STATUTS

Bei der Prüfung der Zusammenfassung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung festgestellt. Die in den zusammengefassten Abschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom WIGEV vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den zusammengefassten Jahresabschluss dar. Die für die Übernahme in den zusammengefassten Jahresabschluss maßgeblichen Vorschriften wurde beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Status verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

## ERTEILTE AUSKÜNFTEN

Die Mitglieder der Generaldirektion der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den statutarischen Vertretern unterfertige Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Die Umsatzsteuerverrechnung obliegt nicht dem WIGEV selbst, sondern wird für den gesamten Magistrat einheitlich von der MA 6 durchgeführt. Demzufolge konnte keine detaillierte Prüfung der Umsatzsteuerverrechnung (einschließlich der Einsichtnahme in Drittbestätigungen des Finanzamtes) des WIGEV vorgenommen werden.

Eine abschließende Beurteilung der Abgabenverrechnung hinsichtlich Umsatzsteuer ist uns daher nur insoweit möglich, als sie den Einflussbereich des WIGEV betreffen.

## STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLEIHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Unternehmung gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

### 3. BESTÄTIGUNGSVERMERK

#### BERICHT ZUM ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSS

##### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den zusammengefassten Jahresabschluss der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“, Wien, und bestehend aus der zusammengefassten Bilanz zum 31.12.2023, der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung, der Darstellung der Komponenten des zusammengefassten Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der zusammengefassten Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem zusammengefassten Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresabschluss den statutarischen bzw. den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme der Unternehmung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

##### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Unternehmung unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Unternehmung und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

##### VERANTWORTLICHKEITEN DES GENERALDIREKTORS BWZ. DER GENERALDIREKTORIN UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSSES

Die Generaldirektorin der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ ist verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den zur Anwendung kommenden österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ vermittelt. Ferner ist die Generaldirektion verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Soweit die Angelegenheiten der Personalverrechnung bzw. der Umsatzsteuerverrechnung nach dem Statut bzw. der Geschäftseinteilung des Magistrates anderen Dienststellen zugewiesen sind und eine Auswirkung auf den zusammengefassten Jahresabschluss haben, erstreckt sich die Verantwortung der Generaldirektorin nur insoweit, als sie den Einflussbereich des WIGEV betreffen.

Bei der Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses ist die Generaldirektion dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Unternehmung zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Unternehmung – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Tätigkeit der Unternehmung anzuwenden, es sei denn, die Organe beabsichtigen, entweder die Unternehmung zu liquidieren oder die Tätigkeit der Unternehmung einzustellen, oder haben keine realistischen Alternativen dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des WIGEV.

## VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zusammengefasste Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses zusammengefassten Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Unternehmung abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im zusammengefassten Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Unternehmung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des zusammengefassten Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der zusammengefasste Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Unternehmung, um ein Prüfungsurteil zum zusammengefassten Jahresabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Abschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Soweit die Angelegenheiten der Umsatzsteuerverrechnung nach dem Statut bzw. der Geschäftseinteilung des Magistrates anderen Dienststellen zugewiesen sind und eine Auswirkung auf den zusammengefassten Jahresabschluss haben, erstreckt sich unserer Verantwortung auf die Prüfung der Plausibilität dieser Finanzdaten.

Wir tauschen uns mit dem Finanzausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **BERICHT ZUM ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT**

Der zusammengefasste Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem zusammengefassten Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der zusammengefasste Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem zusammengefassten Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Unternehmung und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht festgestellt.

Wien

15.5.2024

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. (FH) René Berger  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerhard Posautz  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des zusammengefassten Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen zusammengefassten Jahresabschluss samt zusammengefassten Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**Aktiva**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Rechte und Vorteile sowie geleistete Baukostenbeiträge	<i>108.375.247,47</i>	<i>109.614</i>
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	3.573.721.784,21	3.645.315
2. Technische Anlagen und Maschinen	311.123.338,03	310.618
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	159.485.624,93	171.023
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	475.962.415,43	411.958
	<b><i>4.520.293.162,60</i></b>	<b><i>4.538.914</i></b>
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Beteiligungen	8.743.162,66	9.161
	<b><i>4.637.411.572,73</i></b>	<b><i>4.657.689</i></b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.210.613,43	57.627
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	44.798.978,27	37.555
	<b><i>100.009.591,70</i></b>	<b><i>95.182</i></b>
<i>II. Forderungen</i>		
1. Forderungen aus Leistungen <i>davon &gt; 1 Jahr</i>	478.353.856,47 0,00	449.967 0
2. Sonstige Forderungen <i>davon &gt; 1 Jahr</i>	252.858.086,24 0,00	313.719 0
	<b><i>731.211.942,71</i></b>	<b><i>763.686</i></b>
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<b><i>809.301.759,95</i></b>	<b><i>554.826</i></b>
	<b><i>1.640.523.294,36</i></b>	<b><i>1.413.694</i></b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b><i>2.708.589,03</i></b>	<b><i>2.660</i></b>
	<b><i>6.280.643.456,12</i></b>	<b><i>6.074.043</i></b>

**Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

**Passiva**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
<b>A. Negatives Eigenkapital</b>		
<b>I. Unternehmenskapital</b>		
1. Negatives Unternehmungskapital	-125.446.788,30	-125.447
<b>II. Bilanzverlust</b>	  	  
davon Verlustvortrag: EUR 173.248.919,99	-159.044.929,15	-173.249
Vorjahr: TEUR 213.211	  	  
	-284.491.717,45	-298.696
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		
1. bereits verwendete Investitionszuschüsse	4.218.592.268,96	4.226.592
2. noch verfügbare Investitionszuschüsse	628.050.835,24	572.420
	4.846.643.104,20	4.799.012
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	212.175.100,00	205.883
2. Sonstige Rückstellungen	699.282.358,75	637.319
	911.457.458,75	843.202
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.260.010,19	254.807
davon < 1 Jahr	18.073.736,27	17.547
davon > 1 Jahr	219.186.273,92	237.260
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.012.832,72	1.513
davon < 1 Jahr	1.012.832,72	359
davon > 1 Jahr	0,00	1.154
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.060.888,74	240.084
davon < 1 Jahr	289.552.561,01	235.380
davon > 1 Jahr	508.327,73	4.705
4. Sonstige Verbindlichkeiten	158.887.315,13	137.554
davon aus Steuern	0,00	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0
davon < 1 Jahr	56.682.127,13	31.701
davon > 1 Jahr	102.205.188,00	105.853
	687.221.046,78	633.959
	davon < 1 Jahr	284.987
	davon > 1 Jahr	348.971
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	119.813.563,84	96.567
	6.280.643.456,12	6.074.043

The image shows two handwritten signatures in blue ink. One signature, on the left, appears to be 'Hans' and the other, on the right, appears to be 'Walter'. They are written in a cursive, flowing style.

**Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2023**

	2023 EUR	2022 TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
<i>a) Leistungserlöse</i>	<i>2.580.361.018,26</i>	<i>2.468.761</i>
<i>b) Betriebskostenersätze</i>	<i>1.286.914.173,75</i>	<i>1.069.722</i>
<i>c) Klinischer Mehraufwand</i>	<i>36.363.636,36</i>	<i>36.364</i>
	<hr/> <i>3.903.638.828,37</i>	<hr/> <i>3.574.846</i>
<b>2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen</b>	<i>7.244.336,26</i>	<i>4.690</i>
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<i>140.634,69</i>	<i>55</i>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
<i>a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen</i>	<i>10.271.836,76</i>	<i>213</i>
<i>b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	<i>6.052.145,16</i>	<i>2.532</i>
<i>c) Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen</i>	<i>402.067.451,39</i>	<i>263.694</i>
<i>d) Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>463.187.537,75</i>	<i>422.363</i>
<i>e) Übrige</i>	<i>512.819.581,13</i>	<i>466.380</i>
	<hr/> <i>1.394.398.552,19</i>	<hr/> <i>1.155.182</i>
<b>5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen</b>		
<i>a) Materialaufwand</i>	<i>671.233.784,74</i>	<i>650.177</i>
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>209.206.149,63</i>	<i>105.865</i>
	<hr/> <i>-880.439.934,37</i>	<hr/> <i>-756.042</i>
<b>6. Personalaufwand</b>		
<i>a) Löhne</i>	<i>214.580.441,32</i>	<i>203.389</i>
<i>b) Gehälter</i>	<i>1.544.707.307,31</i>	<i>1.433.979</i>
<i>c) soziale Aufwendungen,</i>	<i>860.220.414,93</i>	<i>767.450</i>
davon Aufwendungen für Altersversorgung	<i>477.362.681,93</i>	<i>435.544</i>
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche	<i>44.520.307,72</i>	<i>13.673</i>
Mitarbeitervorsorgekassen		
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie	<i>338.337.425,28</i>	<i>318.234</i>
vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
	<hr/> <i>-2.619.508.163,56</i>	<hr/> <i>-2.404.819</i>
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
<i>a) planmäßig</i>	<i>314.708.847,12</i>	<i>283.610</i>
<i>b) außerplanmäßig</i>	<i>0,00</i>	<i>1.353</i>
	<hr/> <i>-314.708.847,12</i>	<hr/> <i>-284.963</i>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
<i>a) Steuern</i>	<i>328.001.935,03</i>	<i>273.044</i>
<i>b) Übrige</i>	<i>1.144.984.470,00</i>	<i>969.146</i>
	<hr/> <i>-1.472.986.405,03</i>	<hr/> <i>-1.242.190</i>
<b>9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebsergebnis)</b>	<b><i>17.779.001,43</i></b>	<b><i>46.759</i></b>
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b><i>6.278.904,85</i></b>	<b><i>546</i></b>
<b>11. Aufwendungen aus Finanzanlagen</b>	<b><i>-425.160,92</i></b>	<b><i>-235</i></b>
davon Abschreibungen: EUR 424.760,92; Vorjahr: TEUR 234		
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b><i>-9.428.754,52</i></b>	<b><i>-10.104</i></b>
<b>13. Zwischensumme aus Z 10 bis 12 (Finanzergebnis)</b>	<b><i>-3.575.010,59</i></b>	<b><i>-9.794</i></b>
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b><i>14.203.990,84</i></b>	<b><i>36.966</i></b>
<b>15. Auflösung von Rücklagen</b>	<b><i>0,00</i></b>	<b><i>2.996</i></b>
<b>16. Jahresgewinn</b>	<b><i>14.203.990,84</i></b>	<b><i>39.962</i></b>
<b>17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b><i>-173.248.919,99</i></b>	<b><i>-213.211</i></b>
<b>18. Bilanzverlust</b>	<b><i>-159.044.929,15</i></b>	<b><i>-173.249</i></b>

## Zusammengefasste Geldflussrechnung

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresüberschuss	14.203.990,84	36.965.674,44
Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	314.708.847,12	284.963.047,08
Zuschreibungen/Abschreibungen zu Finanzanlagen	424.760,92	234.430,70
Veränderung des langfristigen Sozialkapitals	10.740.011,87	-35.251.611,05
Erträge aus dem Vorsteuerüberhang	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	-401.619.451,39	-263.694.201,41
Ergebnis aus Anlagenabgängen	114.719.651,69	7.672.133,84
<b>Cashflow aus dem Ergebnis</b>	<b>53.177.811,05</b>	<b>30.889.473,60</b>
Veränderung der Vorräte	-4.827.730,10	11.397.983,11
Veränderung der Forderungen aus Leistungen	-28.386.419,73	-57.390.129,95
Veränderung der sonstigen Forderungen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	46.274.478,52	23.794.433,14
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.977.490,32	15.774.398,42
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	-499.825,62	-358.704,61
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	78.221.934,29	82.038.935,74
<b>Operativer Cashflow</b>	<b>193.937.738,73</b>	<b>106.146.389,45</b>
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlung für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-392.338.036,23	-278.386.015,13
Einzahlung aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	10.271.836,76	213.107,58
Investitionen in Finanzanlagen	-7.000,00	-352.171,20
<b>-382.073.199,47</b>	<b>-278.525.078,75</b>	
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Tilgung/Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-21.176.588,47	-20.541.628,67
Investitionskostenzuschüsse der Gemeinde Wien	345.544.626,69	330.244.481,77
Investitionskostenzuschüsse des WGF	87.559.919,00	7.066.268,38
Investitionskostenzuschüsse sonstige Finanzierungen einschließlich Schenkungen	37.760.908,86	59.700.596,28
Abgänge aufgrund von Rückzahlungen	-7.077.261,57	-9.913.040,75
<b>442.611.604,51</b>	<b>366.556.677,01</b>	
<b>Veränderung des Geldmittelfonds</b>	<b>254.476.143,77</b>	<b>194.177.987,71</b>
<b>Geldmittelfonds Anfangsbestand</b>		
Flüssige Mittel	<b>554.825.616,18</b>	<b>360.647.628,47</b>
<b>Geldmittelfonds Endbestand</b>		
Flüssige Mittel	<b>809.301.759,95</b>	<b>554.825.616,18</b>
	<b>254.476.143,77</b>	<b>194.177.987,71</b>

## Entwicklung des zusammengefassten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2023

	Negatives Unternehmungs- kapital	Rücklage mit besonderer Widmung	Allgemeine Rücklage	Konzern- bilanz- verlust	(Negatives) zusammenge- fasstes Eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Stand am 1. Jänner 2022</b>	<b>-125.446.788,30</b>	<b>0,00</b>	<b>2.996.463,04</b>	<b>-213.211.057,47</b>	<b>-335.661.382,73</b>
Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	-2.996.463,04	2.996.463,04	0,00
Zuweisung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammengefasster Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	36.965.674,44	36.965.674,44
<b>Stand am 31. Dezember 2022</b>	<b>-125.446.788,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-173.248.919,99</b>	<b>-298.695.708,29</b>
 <b>Stand am 1. Jänner 2023</b>	 <b>-125.446.788,30</b>	 <b>0,00</b>	 <b>0,00</b>	 <b>-173.248.919,99</b>	 <b>-298.695.708,29</b>
Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammengefasster Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	14.203.990,84	14.203.990,84
<b>Stand am 31. Dezember 2023</b>	<b>-125.446.788,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-159.044.929,15</b>	<b>-284.491.717,45</b>

# Zusammengefasster Anhang

für das Geschäftsjahr 2023

der Unternehmung

"Wiener Gesundheitsverbund"

	Seite
<b>1. Allgemeine Erläuterungen</b>	<b>1</b>
<b>2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>1</b>
2.1. Anlagevermögen	2
2.2. Vorräte	5
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6
2.5. Rückstellungen	7
2.5.1. Rückstellungen für Abfertigungen	7
2.5.2. Pensionsrückstellungen	7
2.5.3. Sonstigen Rückstellungen	8
2.6. Verbindlichkeiten	9
<b>3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>9</b>
3.1. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz	9
3.1.1. Anlagevermögen	9
3.1.2. Umlaufvermögen	11
3.1.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13
3.1.4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	13
3.1.5. Negatives Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse	13
3.1.6. Rückstellungen	15
3.1.7. Verbindlichkeiten	16
3.1.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	17
3.2. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung	18
3.2.1. Umsatzerlöse	18
3.2.2. Sonstige betriebliche Erträge	19
3.2.3. Materialaufwand und sonstige bezogene Leistungen	20
3.2.4. Personalaufwand	21
3.2.5. Abschreibungen	21
3.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22
3.2.7. Finanzergebnis	24
<b>4. Sonstige Angaben</b>	<b>25</b>
4.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	25
4.2. Derivative Finanzinstrumente	25
4.3. Verpflichtungen aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	25
4.4. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	26
4.5. Beziehungen zu nahestehenden Personen	26
4.6. Pflichtangaben über Arbeitnehmer*innen	26
4.7. Pflichtangaben über Organe	27
4.8. Pflichtangaben zum Aufsichtsgremium	28
4.9. Vorschlag für die Ergebnisverwendung	28

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Gemäß § 22 des Statuts idgF für die Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund" (ABl 2000/52 vom 28. Dezember 2000, idgF), im Folgenden kurz "WIGEV" genannt, hat die Generaldirektorin unter Mitwirkung der Direktor\*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen für ihren jeweiligen Aufgabenbereich einen Jahresabschluss und einen Lagebericht zu erstellen, wobei die Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß heranzuziehen sind.

In den zusammengefassten Jahresabschluss wurden folgende Einheiten einbezogen, wobei die Jahresabschlüsse der Teilunternehmungen und der Wiener Städtischen Krankenhäuser auf einen einheitlichen Stichtag aufgestellt werden:

- die Wiener Städtischen Krankenhäuser (WSK),
- die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus (TU AKH),
- die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozial-medizinischer Betreuung (TU PWH),
- sonstige Einrichtungen, die der Führung der Krankenanstalten sowie der Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien bzw. Management und Serviceeinrichtungen (MSE) dienen.

Die Teilunternehmungen des Wiener Gesundheitsverbundes, die WSK sowie die MSE stehen in einem **konzernähnlichen Verhältnis**. Beteiligungsverhältnisse im Sinne des § 189a UGB bestehen nicht, womit keine Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligung vorzunehmen ist. Die zwischen den Teilunternehmungen, der WSK und der MSE bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Zusammenfassung aufgerechnet. Erträge aus Leistungen innerhalb des Wiener Gesundheitsverbundes werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie von wesentlichem Umfang sind.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der zusammengefasste Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Wiener Gesundheitsverbundes wurde nach den Vorschriften der §§ 244 ff UGB idgF aufgestellt, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert ist. Bei der Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses wurden die Rechnungslegungsbestimmungen in der geltenden Fassung angewandt.

Der zusammengefasste Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wiener Gesundheitsverbundes zu vermitteln, aufgestellt.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Bei der Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Die Bewertung erfolgte unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmung.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Im Jahresabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können jedoch davon abweichen.

Alle übrigen bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Bei Umgliederungen innerhalb einzelner Positionen des Jahresabschlusses werden die Vorjahreswerte angepasst und bei Wesentlichkeit entsprechend erläutert.

### **2.1. Anlagevermögen**

**Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten vorgenommen. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren bzw. im Einzelfall einer Nutzungsdauer entsprechend der vertraglichen Verpflichtung zwischen 30 und 35 Jahren.

Der Wertansatz von **Sachanlagen** erfolgt grundsätzlich zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Abnutzbare Sachanlagen werden um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgen Zuschreibungen bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Abweichend davon wurden die **Anschaffungswerte von Liegenschaften** für die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2002 aufgrund von Vergleichswerten ähnlicher Liegenschaften im selben Gemeindebezirk ermittelt. Dabei wurden Grundstückstransaktionen aus den Jahren 1998 bis 2002 herangezogen und daraus ein Mittelwert für den m<sup>2</sup>-Preis berechnet.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Die **Gebäude und baulichen Anlagen** wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2002 einzeln nach dem Sachwertverfahren bewertet. Bei den Herstellungskosten von Gebäuden und baulichen Anlagen handelt es sich somit um einen Durchschnittswert aus verschiedenen Indizes, wie z.B. dem Wohnbaukosten-Richtwert oder dem Baukostenindex. Die **Herstellungskosten der Gebäude** beinhalten durch diese Bewertungsmethode die üblichen technischen Ausstattungen (Sanitär, Heizung, Elektrik).

Die **betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei Gebäuden** beträgt zwischen 10 und 50 Jahren. Für sanierte und an den zeitgemäßen Ausstattungsstandard adaptierte Gebäude wurde eine entsprechend längere Nutzungsdauer festgesetzt, während für mit Baumängeln behaftete Gebäude eine entsprechende Verkürzung der Nutzungsdauer angesetzt wurde. Im Geschäftsjahr 2019 wurde basierend auf Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung branchenüblicher Abschreibungsquoten die Nutzungsdauer für neu eröffnete Anlagen der Anlagenklasse „Massivbauten“ von 50 auf 40 Jahre herabgesetzt. Die Abschreibungsquoten bereits in Betrieb befindlicher Gebäude sind hiervon nicht betroffen.

Im Rahmen der Umsetzung des Spitalskonzeptes 2030 und des Geriatriekonzeptes werden folgende Standorte geschlossen bzw. umgesiedelt. Die betroffenen Standorte weisen folgende Restbuchwerte auf:

Standort	Art des Anlagevermögens	Buchwert zum Bilanzstichtag in EUR	Buchwert Vorjahr in TEUR
Geriatriezentrum Klosterneuburg	Grundstück	0,00	4.696
	Gebäude	0,00	228
Geriatriezentrum St. Andrä	Grundstück	309.689,34	310
	Gebäude	64.817,36	69
Geriatriezentrum Am Wienerwald	Grundstück	47.546.878,65	47.547
	Gebäude	1.053.413,73	1.161

Im Geschäftsjahr wurde das ehemalige Geriatriezentrum Klosterneuburg verkauft und aus dem Anlagevermögen des Wiener Gesundheitsverbundes entsprechend ausgeschieden.

Aufgrund der in Vorperioden erfolgten Verkürzung der Nutzungsdauern wurden diese Standorte, ausgenommen die Grundstücke und deren Infrastruktur, mit Jahresende 2020 zur Gänze abgeschrieben.

Bezüglich der o.a. Grundstücke ist anzumerken, dass die weitere Verwertung derzeit in Planung ist. Einem Ausscheiden der Buchwerte aus dem Anlagevermögen steht jedenfalls eine in gleicher Höhe vorzunehmende Auflösung der Investitionszuschüsse und somit eine Neutralisierung etwaiger Buchverluste gegenüber.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Für die folgenden – ebenfalls vom Spitalskonzept betroffenen Standorte – wurden die Buchwerte des Anlagevermögens (Betriebsgebäude und Infrastruktur) angepasst. Diese weisen folgende Restbuchwerte auf:

Standort	Art des Anlagevermögens	Buchwert zum Bilanzstichtag in EUR	Buchwert Vorjahr in TEUR
Klinik Favoriten	Grundstück	31.826.668,02	31.827
	Gebäude/Infrastruktur	37.749.038,13	39.005
Klinik Hietzing	Grundstück	5.145.150,44	5.145
	Gebäude/Infrastruktur	111.637.703,08	72.220
Klinik Ottakring	Grundstück	58.624.197,99	58.624
	Gebäude/Infrastruktur	155.320.368,68	129.254
Klinik Penzing	Grundstück	28.256.378,85	94.737
	Gebäude/Infrastruktur	38.741.421,74	56.995

Einem Ausscheiden der Buchwerte aus dem Anlagevermögen steht weitgehend eine in gleicher Höhe vorzunehmende Auflösung der Investitionszuschüsse und somit eine überwiegend ergebnisneutrale Darstellung etwaiger Buchverluste gegenüber.

In den Kliniken Hietzing und Ottakring kam es unter anderem aufgrund von abgeschlossenen Leistungsverlagerungsprojekten (von der Klinik Penzing in die Kliniken Hietzing und Ottakring), im Geschäftsjahr 2023 zu höheren Zugängen.

**Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung** des beweglichen Sachanlagevermögens zugrunde gelegt, wobei die Berechnung nach der linearen Abschreibungsmethode erfolgt:

	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den medizinischen Bereich	4 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den nicht-medizinischen Bereich	3 – 10
EDV-Ausstattung, Werkzeuge, Fahrzeuge	5

In Einzelfällen, wie im Falle des PPP-Vertrages Radioonkologie in der Klinik Donaustadt, wurde von der planmäßigen Nutzungsdauer für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgegangen. Die Nutzungsdauer wurde auf die Vertragslaufzeit angepasst.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden trotz der fehlenden Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nicht brutto angesetzt, sondern die enthaltene Vorsteuer wird als Steueraufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Aufwand wird im Wesentlichen durch die Beihilfe nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG-Beihilfe) kompensiert.

Für zur Vermietung bestimmte Wäsche und Kleidung der Dienststelle Textilreinigung der MSE und für chirurgische Instrumente in der TU-AKH, der Klinik Favoriten, der Klinik Donaustadt und der Klinik Penzing der WSK werden im Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB angesetzt.

Im Zuge des Steuerreformgesetzes 2020 wurde die Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 400,00 auf EUR 1.000,00 ab dem 01.01.2023 beschlossen. Dieses Wahlrecht wurde nicht ausgeübt. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zu- und Abgang dargestellt.

**Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

### **2.2. Vorräte**

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit den Anschaffungskosten, höchstens jedoch mit dem niedrigeren Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren einschließlich Bezugskosten ermittelt.

Eine verlustfreie Bewertung erfolgt durch die Vornahme von Abschlägen, die aufgrund von Reichweitenanalysen ermittelt werden. Eine Bewertung nach dem Niederstwertprinzip wird durch eine gegebenenfalls notwendige Abwertung auf den niedrigeren Zeitwert der Vorräte zum Abschlussstichtag erreicht.

Es kommen folgende Abschlagssätze zur Anwendung:

<b>Reichweite</b>	<b>Abschläge in %</b>
0 - 180 Tage	0
180 - 270 Tage	10
270 - 360 Tage	20
360 - 450 Tage	40
450 - 540 Tage	60
540 - 730 Tage	80
über 730 Tage	100

In der TU AKH werden die Abfassungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vom Hauptlager in Stationslagern bis zum tatsächlichen Verbrauch zwischengelagert. Die Bestände der Stationslager

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

werden dabei als Festwert geführt, welcher auf Basis einer vollständigen Bestandsaufnahme der Stationslager ermittelt und entsprechend der erstmalig zum 31. Dezember 2019 durchgeführten Zählung neu ermittelt und angepasst wurde. Der Festwert beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 18.219.597,66.

Leistungen für Patient\*innen, die sich über den Bilanzstichtag in stationärer Pflege befunden haben (Überlieger), werden als **noch nicht abrechenbare Leistungen** aktiviert. Die Bewertung erfolgt mit den aus der tatsächlichen Abrechnung ableitbaren Punkten.

### **2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die **Forderungen** – ausgenommen jene des Wiener Gesundheitsfonds und Fonds Soziales Wien – und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken angesetzt. Zur Berücksichtigung überfälliger Forderungen wird entsprechend ihrer Altersstruktur eine pauschal ermittelte Einzelwertberichtigung der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet:

Außenstandsdauer	Wertberichtigung in %
bis 2 Jahre	60
2 bis 4 Jahre	80
4 Jahre und länger	100

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur betragen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 20.808.882,10 (Vorjahr: TEUR 20.707) sowie für die sonstigen Forderungen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 82).

Die Forderungen gegenüber dem Wiener Gesundheitsfonds aus der zum Ende des Bilanzerstellungszeitraumes noch nicht vorliegenden Zwischen- und Endabrechnung wurden, unter Berücksichtigung der bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Leistungen, aber noch nicht abgerechneten Leistungspunkten, in Höhe von EUR 85.341.854,00 (Vorjahr: TEUR 98.454) für den stationären Teil abgegrenzt. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmals eine Schätzung für die finale Endabrechnung, basierend auf dem Durchschnittswert der aperiodischen Erträge der letzten 6 Jahre, in der Höhe von EUR 20.317.385,22 eingebucht. Für den ambulanten Abrechnungsteil wurden EUR 10.158.857,00 (Vorjahr: TEUR 7.593) abgegrenzt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt oder zum niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

### **2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Unter dieser Position werden die Geschäftskonten und das Hauptkonto des WIGEV ausgewiesen.

## 2.5. Rückstellungen

### 2.5.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der am 15. August 2018 herausgegebenen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P von der österreichischen Aktuarvereinigung (Vorjahr: AVÖ 2018-P) ermittelt. Als Rechnungszinssatz wird der Stichtagszinssatz gemäß deutscher Bundesbank bei 15-jähriger Laufzeit in Höhe von 3,21 % (Vorjahr: 3,49 %), herangezogen. Neben den Sterbe- und Invalidisierungshäufigkeiten werden keine gesonderten Fluktuationsraten berücksichtigt. Als Pensionsantrittsalter wird bei Frauen entweder das individuell gültige vorzeitige Pensionsalter aufgrund langer Versicherungszeiten oder das normale Pensionsalter in Abhängigkeit vom Geburtsdatum mit 60 bis 62 Jahren (Vorjahr: 60 bis 62 Jahre), bei Männern wird durchgängig das Korridorpensionsalter von 62 Jahren angesetzt. Bei der Berechnung wird von einem langfristigen Gehaltstrend in Höhe von 4,00 % (Vorjahr: 4,25 %) ausgegangen.

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde für Vertragsbedienstete gemäß §§ 48ff der Vertragsbedienstetenordnung iVm der Besoldungsordnung gebildet. Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Abfertigungsverpflichtung bei Beamt\*innen wurde für diese keine Vorsorge gebildet.

Alle ab dem 1. Jänner 2005 neu abgeschlossenen Dienstverhältnisse fallen unter die Regelung der betrieblichen Mitarbeitervorsorge. Ab dem zweiten Monat des Dienstverhältnisses sind Beiträge in Höhe von 1,53 % des Monatsentgeltes an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu leisten.

Die Änderung des Stichtagszinssatzes hatte auf die Rückstellungshöhe einen aufwandswirksamen Effekt im Ausmaß von EUR 2.090.225,34.

### 2.5.2. Pensionsrückstellungen

Für Pensionsverpflichtungen wird keine Vorsorge gebildet, da diese von der Gemeinde Wien getragen werden. Die an den Wiener Gesundheitsverbund von der Gemeinde Wien "überrechneten Pensionslasten" werden dem Wiener Gesundheitsverbund von dieser in gleicher Höhe ersetzt und sind im Rechnungsschluss der Gemeinde Wien in der Position "laufende Transferzahlungen" inkludiert. Mit 1. Jänner 2005 wurde die Pensionskassenzusage für Bedienstete des Wiener Gesundheitsverbundes gemäß § 7a Besoldungsordnung und § 17 Vertragsbedienstetenordnung wirksam. Es erfolgt keine Abgeltung des Dienstgeberbeitrages. Die Dienstgeberbeiträge im Rahmen des Pensionsvorsorgemodells sowie der angelastete Anteil am Aufwand für Ruhe- und Versorgungsgenüsse sind im Posten Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

### 2.5.3. Sonstigen Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht abgezinst.

Die **Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben** wird für alle Dienstnehmergruppen mit den zum Bilanzstichtag offenen Rückständen unter Einbeziehung von Gehaltsnebenkosten berechnet. Als Urlaubsjahr gilt das Kalenderjahr.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der am 15. August 2018 herausgegebenen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P von der österreichischen Aktuarvereinigung (Vorjahr: AVÖ 2018-P) ermittelt. Als Rechnungszinssatz wird der Stichtagszinssatz gemäß deutscher Bundesbank bei 15-jähriger Laufzeit in Höhe von 3,21 % (Vorjahr: 3,49 %) herangezogen. Bei der Berechnung wird von einem langfristigen Gehaltstrend in Höhe von 4,00 % (Vorjahr: 4,25 %) ausgegangen. Neben den Sterbe- und Invalidisierungshäufigkeiten wurden keine gesonderten Fluktuationsraten berücksichtigt. Die Sozialversicherungspflicht der Jubiläumsgeldzahlungen wird bei der Berechnung berücksichtigt.

Bei Beamt\*innen wird als Ruhegenussalter entweder das vorzeitige Ruhegenussalter gemäß § 115i Dienstordnung 1994 oder das normale Ruhegenussalter bei Vollendung von 45 Dienstjahren, spätestens jedoch nach Vollendung des 65. Lebensjahres herangezogen.

Für Vertragsbedienstete wird das Pensionsalter bei Frauen entweder mit dem individuell gültigen vorzeitigen Pensionsalter aufgrund langer Versicherungszeiten oder mit dem normalen Pensionsalter in Abhängigkeit vom Geburtsdatum mit 60 bis 62 Jahren (Vorjahr: 60 bis 62 Jahre) angesetzt. Bei Männern wurde durchgängig das Korridorpensionsalter von 62 Jahren angesetzt. Ist das auf Basis dieses Algorithmus gefundene Pensionsdatum kleiner als der 1. Jänner 2024, wird der 1. Jänner 2024 als Pensionsdatum angenommen.

Die Änderung des Stichtagszinssatzes hatte auf die Rückstellungshöhe einen aufwandswirksamen Effekt im Ausmaß von EUR 2.428.232,64.

Den Beamt\*innen der Stadt Wien, die durch Tod oder Versetzung in den Ruhestand aus dem Dienststand ausscheiden und zu diesem Zeitpunkt eine mindestens 25-jährige Dienstzeit aufweisen, gebühren Treueentschädigungen. Dementsprechend wird eine **Rückstellung für Treuebelohnungen** nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter der am 15. August 2018 herausgegebenen Verwendung der Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P von der österreichischen Aktuarvereinigung (Vorjahr: AVÖ 2018-P) ermittelt. Als Rechnungszinssatz wird der Stichtagszinssatz gemäß deutscher Bundesbank bei 15-jähriger Laufzeit in Höhe von 3,21 % (Vorjahr: 3,49 %) herangezogen. Bei der Berechnung wird von einem langfristigen Gehaltstrend in Höhe von 4,00 % (Vorjahr: 4,25 %) ausgegangen. Neben den Sterbe- und Invalidisierungshäufigkeiten wurden keine gesonderten Fluktuationsraten berücksichtigt.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Als Ruhegenussalter wird entweder das vorzeitige Ruhegenussalter gemäß § 115i Dienstordnung 1994 oder das normale Ruhegenussalter bei Vollendung von 45 Dienstjahren, spätestens jedoch nach Vollendung des 65. Lebensjahres angesetzt.

Die Änderung des Stichtagszinssatzes hatte auf die Rückstellungshöhe einen aufwandswirksamen Effekt im Ausmaß von EUR 286.666,56.

Die bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen zum 1.1.2018 aus der erstmaligen Anwendung der aktualisierten biometrischen Rechnungsgrundlagen (AVÖ 2018-P) ermittelten Unterschiedsbeträge wurden ohne Inanspruchnahme einer Verteilungsoption zur Gänze im Jahr 2018 erfasst.

### **2.6. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt oder zum höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Im Falle eines passivischen Saldos des Hauptkontos wird dieses im Posten **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ausgewiesen.

## **3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **3.1. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz**

#### **3.1.1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im zusammengefassten Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die im Anlagenspiegel ersichtlichen Gegenstände des Anlagevermögens werden ohne Umsatzsteuer aktiviert und die darin enthaltenen nicht abzugsfähigen Vorsteuern als Steueraufwand unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Buchwert der **Grundstücke** bei bebauten und unbebauten Grundstücken beträgt zum Stichtag EUR 494.252.955,57 (Vorjahr: TEUR 565.429).

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

In den Zugängen zu Gebäuden in der Höhe von EUR 94.358.773,80 sind Anschaffungskosten zur Modernisierung der Spitalstandorte enthalten. Unter anderem betrafen die Zugänge mit Anschaffungskosten in der Höhe von EUR 42.582.385,48 die Klinik Hietzing, mit EUR 21.190.235,24 die Klinik Ottakring, mit EUR 5.690.382,52 die Klinik Favoriten, sowie EUR 4.740.183,92 die Klinik Landstraße. Die Zugänge enthalten unter anderem mit EUR 3.604.706,58 auch Umbaukosten im Zusammenhang mit bereits in Betrieb genommenen Projekten wie dem Vollausbau des BT 61.1 und der Produktionsküche im Allgemeinen Krankenhaus. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte im Allgemeinen Krankenhaus darüber hinaus die Inbetriebnahme betreffend die Revitalisierung der Feuerwache, die Umstrukturierung der Strahlentherapie sowie eine Teilinbetriebnahme zu der Erweiterung der Notbeleuchtung.

In den Abgängen von Betriebsgebäuden in der Höhe von EUR 159.827.222,86 ist mit einem Buchwert in der Höhe von EUR 106.527.295,29 im Wesentlichen die Übertragung des Westareals der Klinik Penzing an die Magistratsabteilung 69 enthalten.

Die im Posten Anlagen in Bau abgegangenen Buchwerte in der Höhe von EUR 7.335.902,63 resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr in der Höhe von EUR 5.349.300,54. Des Weiteren wurden Projektkosten mangels Aktivierbarkeit aus dem Anlagevermögen ausgeschieden.

Der Anstieg im Posten Anlagen in Bau auf einen Stand von EUR 475.962.415,43 (Vorjahr: TEUR 411.958) umfasst im Wesentlichen den in Umsetzung befindlichen Rahmenbauvertrag und die damit einhergehende, verstärkte Bautätigkeit im Allgemeinen Krankenhaus, sowie die Umsetzung des Rahmenbauprogramms für die weiteren Klinikstandorte. In den Zugängen des Geschäftsjahrs sind die Leistungsverlagerung vom Otto-Wagner-Spital an andere Klinikstandorte sowie die Umsetzung der damit in Zusammenhang stehenden Interimslösungen enthalten.

Aufgrund der alle fünf Jahre vorzunehmenden Bestandserhebung wurde der Festwert für chirurgische Instrumente in den Wiener Städtischen Krankenhäusern und dem Allgemeinen Krankenhaus zuletzt im Geschäftsjahr 2019 angepasst und beträgt im Berichtsjahr unverändert EUR 15.098.280,62 (Vorjahr: TEUR 15.098).

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen betreffen den 49 %igen Anteil an der Wiener Dialyse Zentrum GmbH, Wien; das Stammkapital beträgt EUR 100.000,00. Weiter umfassen die Beteiligungen die Beteiligung an der WISPI-Betriebsgebäude Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. mit einem 10 %igen Anteil am Stammkapital von EUR 36.336,00, die Beteiligung an der Projektentwicklungs- und BaumanagementGmbH mit EUR 2.035.000,00, die Beteiligung an der PPE Beschaffung GmbH mit EUR 387.171,20 (Vorjahr: TEUR 387), sowie mit einem Zugang im Geschäftsjahr von EUR 7.000,00 eine 10 %ige Beteiligung an der AWZ Soziales Wien GmbH.

Den Buchwertabgängen stehen in gleicher Höhe Auflösungen von Investitionskostenzuschüssen gegenüber, sodass sich daraus insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

### 3.1.2. Umlaufvermögen

Die **Vorräte** stellen sich wie folgt dar:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		
Medizinische Vorräte und Nicht-medizinische Vorräte	50.489.349,79	57.171
Lager für Gegenstände der Technischen Betriebsführung des AKH (TBV Lager)	11.762.097,16	11.421
Festwert Stationslager des AKH	18.219.597,66	18.220
Bruttowerte	80.471.044,61	86.812
ab: Abwertung TBV Lager	-11.345.836,11	-11.024
Abwertung übrige Vorräte	-13.914.595,07	-18.160
	<b>55.210.613,43</b>	<b>57.627</b>
<b>Noch nicht abrechenbare Leistungen</b>		
Überlieger	<b>44.798.978,27</b>	<b>37.555</b>
	<b>100.009.591,70</b>	<b>95.182</b>

Die medizinischen und nicht-medizinischen Vorräte haben sich bereits im Vorjahr auf ein Niveau ähnlich jenem vor der COVID-19 Pandemie eingependelt und sind im Jahr 2023 weiterhin auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt worden.

Die Abwertung der übrigen Vorräte ist vor allem auf die bilanzielle Abwertung des Pandemielagers zurückzuführen.

Die Ermittlung des Festwertes der nicht bestandsgeführten Zwischenlager für medizinisches und sonstiges Verbrauchsmaterial wurde im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt. Die nächste Zählung des Festwertes erfolgt im Jahr 2024.

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen beinhalten jene Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag an Patient\*innen erbracht wurden, die erst nach dem Bilanzstichtag entlassen werden. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt nach der Entlassung der Patient\*innen im Wesentlichen an den Wiener Gesundheitsfonds an Privatversicherungen und/oder an Privatpersonen.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

In den **Forderungen aus Leistungen** sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem WGF aus der Vergütung von stationären und ambulanten Leistungen sowie Forderungen gegenüber dem Fonds Soziales Wien aus der Pflegeentgelt- und Procuratio-Verrechnung enthalten. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Forderungen WGF	394.473.894,04	368.421
Forderungen Fonds Soziales Wien	28.158.349,67	22.629
Übrige Forderungen aus Leistungen	81.693.278,29	82.085
	504.325.522,00	473.136
ab: Einzelwertberichtigung	-5.162.783,43	-2.461
ab: Pauschale Einzelwertberichtigung entsprechend der Altersstruktur	-20.808.882,10	-20.707
	<b>478.353.856,47</b>	<b>449.967</b>

Die **Sonstigen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Forderungen aus der Steuerverrechnung	29.504.029,30	22.405
Forderungen aus Zuschüssen	2.299.982,86	88.777
Forderungen gegenüber der Medizinischen Universität Wien	6.267.908,36	14.365
Forderungen gegenüber VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges.m.b.H.	149.857.803,33	148.067
Noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse	52.561.521,35	38.905
Übrige	12.366.841,04	8.327
	<b>252.858.086,24</b>	<b>320.846</b>
ab: Einzelwertberichtigung	0,00	-7.044
ab: Pauschale Einzelwertberichtigung	0,00	-82
	<b>252.858.086,24</b>	<b>313.719</b>

Die Forderungen aus Zuschüssen enthalten Forderungen aufgrund des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes in der Höhe von EUR 2.299.982,86.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Die **noch nicht verrechneten Investitionszuschüsse** betreffen noch in Umsetzung befindliche Projekte, welche mit der Mittelbereitstellung an die VKMB für Projektumsetzungen im Zusammenhang mit dem Rahmenbauvertrag stehen.

Die **sonstigen Forderungen** betreffen mit EUR 29.504.029,30 (Vorjahr: TEUR 111.182) Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine **Restlaufzeit** von bis zu einem Jahr.

### **3.1.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist einen Gesamtstand von EUR 809.301.759,95 (Vorjahr: TEUR 554.826) auf.

Zur Finanzierung des Rahmenbauvertrages wurde von der TU AKH ein eigenes Bankkonto eröffnet, das von der Stadt Wien dotiert wird. Der Kontostand wird in Höhe von EUR 232.009.231,21 (Vorjahr: TEUR 209.743) als Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen, welches im obigen Gesamtstand inkludiert ist.

### **3.1.4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 2.708.589,03 (Vorjahr: TEUR 2.660) umfassen mit EUR 2.112.109,21 im Wesentlichen Vorauszahlungen der Klinik Floridsdorf an die Fernwärme Wien GmbH, Wien, zur Errichtung der Fernkältezentrale in der Klinik Floridsdorf.

### **3.1.5. Negatives Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Der Wiener Gesundheitsverbund weist zum 31. Dezember 2023 ein **negatives Eigenkapital** in Höhe von EUR 284.491.717,45 (Vorjahr: TEUR 298.696) aus. Unter sinngemäßer Bezugnahme auf § 225 Abs. 1 UGB wird festgehalten, dass eine Überschuldung aufgrund folgender Umstände nicht vorliegt:

Die Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, wobei ihr Vermögen gesondert vom übrigen Vermögen der Gemeinde Wien verwaltet wird.

Die finanziellen Erfordernisse aus der Investitionstätigkeit und die Mittel für den laufenden Betrieb der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ werden im Rahmen der jährlichen Voranschläge der Gemeinde Wien berücksichtigt und stehen im Rahmen des Globalbudgets der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport zur Verfügung.

Neben der Gemeinde Wien erfolgt die Finanzierung durch den Wiener Gesundheitsfonds (WGF) sowie für die TU AKH zusätzlich durch den Bund und die Medizinische Universität Wien.

Mit 27. Jänner 2016 wurden zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien eine Vereinbarung über die Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens mit einer Laufzeit bis 2024 sowie ein Rahmenbauvertrag mit einer Laufzeit bis 2030 abgeschlossen. Mit der Finanz- und Zielsteuerungsvereinbarung vom 27. Jänner 2016 wurden auch Ausgleichszahlungen der Republik Österreich zum laufenden **Klinischen Mehraufwand** für die Jahre 2016 bis 2024 festgelegt.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Die Bilanzierung der Veränderung der Investitionszuschüsse lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Zuschüsse des Jahres 2023 werden ergebnisneutral im Sonderposten für Investitionszuschüsse erfasst. Die noch nicht verwendeten Investitionszuschüsse werden in der Position „noch verfügbare Investitionszuschüsse“ ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und entsprechen der Summe aus den Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens (ohne die Abschreibung fremdfinanzierter Vermögensgegenstände sowie geringwertiger Vermögensgegenstände) und den Buchwertabgängen bezuschusster Anlagen.

Soweit seitens der Medizinischen Universität Wien gemäß § 55 Z 1 KAKuG Kostenersätze im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben ("paktierte Investitionen") geleistet werden, werden diese als Investitionszuschuss zum Anlagevermögen zunächst erfolgsneutral verbucht und korrespondierend zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagen über die Nutzungsdauer verteilt ertragswirksam aufgelöst.

Die Aufgliederung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und dessen Entwicklung ist im Investitionskostenzuschusspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Entwicklung der **noch verfügbaren Investitionszuschüsse** stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Stand am 1. Jänner 2023	572.420.062,19
Umwidmung zur Verwendung für Investitionen	55.630.773,05
<b>Stand am 31. Dezember 2023</b>	<b>628.050.835,24</b>

Unter den noch verfügbaren Investitionszuschüssen werden bereits erhaltene Finanzierungsmittel ausgewiesen, die im Berichtsjahr noch nicht für Investitionen verwendet wurden, wobei aber weiterhin von einer widmungsgemäßen Verwendung auszugehen ist.

## Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

### 3.1.6. Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen

	Stand am 01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
<b><i>Andere personalbezogene Rückstellungen</i></b>					
Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben	261.767.300,00	261.767.300,00	0,00	282.292.200,00	282.292.200,00
Jubiläumsgelder	175.678.528,54	0,00	0,00	5.750.757,77	181.429.286,31
Treuebelohnung Beamter*innen	38.484.735,53	1.301.245,90	0,00	0,00	37.183.489,63
Nachträgliche Gehaltsbestandteile	35.570.700,00	35.570.700,00	0,00	35.161.100,00	35.161.100,00
Sondermittelbedienstete	7.799.345,82	294.065,24	0,00	147.083,79	7.652.364,37
	<b>519.300.609,89</b>	<b>298.933.311,14</b>	<b>0,00</b>	<b>323.351.141,56</b>	<b>543.718.440,31</b>
<b><i>Übrige Rückstellungen</i></b>					
Schadenersatz, Rechtsaufwand klinisch	4.444.000,00	1.034.564,67	1.133.361,34	2.128.806,01	4.404.880,00
Schadenersatz, Rechtsaufwand nichtklinisch	2.345.388,00	461.339,29	610.948,71	1.865.162,89	3.138.262,89
Arbeitsrechtliche Verfahren	840.000,00	206.528,55	279.471,45	388.000,00	742.000,00
Ausstehende Eingangsrechnungen					
für Investitionen	52.601.802,31	42.776.216,86	5.349.300,54	67.278.613,39	71.754.898,30
für laufende Aufwendungen	21.555.301,68	19.067.485,05	2.357.715,63	32.516.084,46	32.646.185,46
Renten	36.196.400,00	1.465.673,44	1.668.626,66	9.780.900,10	42.843.000,00
Sonstige	35.622,54	0,00	2.021,37	1.090,62	34.691,79
	<b>118.018.514,53</b>	<b>65.011.807,86</b>	<b>11.401.445,70</b>	<b>113.958.657,47</b>	<b>155.563.918,44</b>
	<b>637.319.124,42</b>	<b>363.945.119,00</b>	<b>11.401.445,70</b>	<b>437.309.799,03</b>	<b>699.282.358,75</b>

Mit der Rückstellung für variable, nachträgliche Gehaltsbestandteile wird für Ansprüche aus Mehrleistungsvergütungen, Nebengebühren und für die rückwirkende Anerkennung von Vordienstzeiten vorgesorgt. Gehaltsnebenkosten wurden bei der Bewertung der Rückstellung entsprechend berücksichtigt.

Die Rückstellung für Sondermittelbedienstete betrifft die von der TU AKH für Dienstnehmer\*innen der Medizinischen Universität Wien zu ersetzenen Personalkosten.

In der Position „Schadenersatz, Rechtsaufwand klinisch“ wurden Vorkehrungen für offene Verfahren und deren Anwaltskosten gebildet.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Die Position „Schadenersatz, Rechtsaufwand nichtklinisch“ stellt jene offenen Verfahren bzw. Anwaltskosten dar, die im Zusammenhang mit Vergabeverfahren oder Rechtsstreitigkeiten aus Bautätigkeiten stammen. Der Anstieg ist auf neue offene Verfahren zurückzuführen.

Der Rückgang der Rückstellungen für arbeitsrechtliche Verfahren ist auf die Beendigung offener Verfahren zurückzuführen.

Die Rückstellung für Renten betreffen Vorsorgen für Zahlungsverpflichtungen aus rechtskräftig festgestellten Haftungsansprüchen sowie die Kosten für die pflegerische Betreuung in einer externen Einrichtung. Der Anstieg ist auf die durch die Inflation gestiegene Valorisierung der Zahlungen sowie eines neu hinzugekommenen Falles zurückzuführen.

### **3.1.7. Verbindlichkeiten**

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten die folgenden Positionen:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Darlehen für den Neubau der Klinik Floridsdorf	206.056.469,06	219.249
Darlehen für den Neubau der Pflege Liesing	8.564.756,28	11.613
Darlehen für den Neubau der Pflege Baumgarten	10.838.405,68	10.122
Darlehen für den Neubau der Pflege Donaustadt	11.800.379,17	13.824
	<b>237.260.010,19</b>	<b>254.807</b>

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind enthalten:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Verbindlichkeiten aus der Bezugsverrechnung	28.398.433,46	12.093
Verbindlichkeiten aus PPP Verträgen	71.588.720,04	75.108
Verbindlichkeiten aus Wohnbauförderungsdarlehen	34.264.088,34	34.375
Übrige	24.636.073,29	15.979
	<b>158.887.315,13</b>	<b>137.554</b>

Die Verbindlichkeiten aus der Bezugsverrechnung stellen die von der MA 2 ausbezahlten Beziege der laufenden Abrechnungsperiode dar und werden nach dem Ultimo des laufenden Monats dem Wiener Gesundheitsverbund verrechnet.

Bei den Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um das Projekt Radioonkologie Klinik Donaustadt und Klinik Hietzing. Im Jahre 2017 wurde der Barwert für die Errichtung des Gebäudes mit zwei Linearbeschleunigern am Standort Klinik Hietzing eingebucht.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von EUR 31.354.269,21 (Vorjahr: TEUR 16.178) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren stellen sich wie folgt dar:

	Bilanzwert >5 Jahre EUR	Vorjahreswert >5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.784.743,38	161.298
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0
Sonstige Verbindlichkeiten	86.703.447,16	90.737
	<b>227.488.190,54</b>	<b>252.035</b>

Folgende Aufstellung enthält den Gesamtbetrag aller Verbindlichkeiten, für die **dingliche Sicherheiten** bestellt wurden:

	Art und Form der dinglichen Sicherung	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Pfandrechte auf Liegenschaften	31.203.541,13
	<i>Vorjahr:</i>	35.558.257,81
Sonstige Verbindlichkeiten	Pfandrechte auf Liegenschaften	34.264.088,34
	<i>Vorjahr:</i>	34.374.636,00
	<i>Vorjahr:</i>	<b>65.467.629,47</b>
		69.932.893,81

### 3.1.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Aufwandszuschüsse	98.651.453,96	75.119
Vorauszahlung Baukostenzins 1130, Joseph Lister Gasse	16.887.058,06	17.069
Vorauszahlung Baukostenzins „OWS Bauplätze A1,A3“	3.814.809,12	3.857
Vorauszahlung MA34	197.813,33	252
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	262.429,37	269
	<b>119.813.563,84</b>	<b>96.567</b>

Die Aufwandszuschüsse stellen Einnahmen im Abschlussjahr dar, welche für künftige Betriebsaufwendungen zu verwenden sind. Im Geschäftsjahr waren die Aufwendungen, für die dieser Zuschuss zu verwenden ist, geringer als der zugewiesene Betrag.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Die Rechnungsabgrenzung in der Höhe von EUR 16.887.058,06 (Vorjahr: TEUR 17.069) betrifft eine Vorauszahlung des Bauzinses des Objektes Joseph Lister Gasse, die um das jährliche Nutzungsentgelt in Höhe von EUR 182.070,71 zu reduzieren ist. Die Übergabe des Objektes hat im Jahr 2017 stattgefunden.

Die Rechnungsabgrenzung in der Höhe von EUR 197.813,33 (Vorjahr: TEUR 252) betrifft eine Vorauszahlung der Nutzungsentgelte der Magistratsabteilung 34 zur Generalsanierung des Pav.I. in der Pflege Baumgarten. Die Rechnungsabgrenzung ist um das jährliche Nutzungsentgelt in Höhe von EUR 54.440,00 zu reduzieren.

Der in den „sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesene Betrag betrifft Erträge in der Folgeperiode.

### **3.2. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **3.2.1. Umsatzerlöse**

Nach **Tätigkeitsbereichen** lassen sich die Umsatzerlöse gliedern in:

	Geschäfts-jahr EUR	Vorjahres-wert TEUR
<b>Leistungserlöse</b>		
WGF-Leistungsabgeltung für stationäre Versorgung	1.597.295.324,36	1.540.475
WGF-Abgeltung	372.700.000,00	365.400
Pflegeentgelte - Fonds Soziales Wien	275.478.152,70	258.619
WGF-Leistungsabgeltung für ambulante Versorgung	150.222.869,69	131.678
Sonstige stationäre Leistungserlöse	65.248.433,80	59.405
Ausgleichszahlung „Abschaffung der Selbstträgerschaft“	16.937.792,86	16.938
Sonstige ambulante Leistungserlöse	19.965.282,68	22.179
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	14.181.401,51	14.999
Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	7.472.584,01	6.279
Erlöse aus Überlassung von Mitarbeiter*innen	5.406.796,56	5.056
Erlöse aus Mitversorgung mit Betriebsstoffen	6.453.048,15	6.516
Erlöse aus Angestelltenkost	5.247.251,63	4.319
Sonstige stationäre Leistungserlöse – Fonds Soziales Wien	5.682.382,58	3.545
Übrige	38.069.697,73	33.352
	2.580.361.018,26	2.468.761
<b>Betriebskostenersätze</b>		
<b>Klinischer Mehraufwand</b>		
	1.286.914.173,75	1.069.722
	36.363.636,36	36.364
	<b>3.903.638.828,37</b>	<b>3.574.846</b>

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Die WGF-Erlöse aus der stationären und ambulanten Versorgung beinhalten das Ergebnis der vorläufigen Abrechnung mit dem WGF unter Berücksichtigung der rechnerischen Abgrenzung für die vom WGF durchgeführten Zwischen- und Endabrechnung. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2023 sind aperiodische Erträge aus der WGF-Abrechnung in Höhe von EUR 20.084.529,83 (Vorjahr: TEUR 37.194) enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 wurde erstmals eine Schätzung für die finale stationäre Endabrechnung des Jahres 2023, basierend auf dem Durchschnittswert der aperiodischen Erträge der letzten 6 Jahre, in der Höhe von EUR 20.317.385,22 eingebucht.

Beginnend mit dem Jahr 2020 werden die seit dem Jahr 2012 nur teilgeförderten „Altkund\*innen“ nunmehr ebenfalls auf Basis der ermittelten Tarife im Rahmen einer ergänzenden Subjektförderung der TU PWH seitens des FSW abgerechnet.

Der Anstieg der übrigen Umsatzerlöse lässt sich durch Kooperationen mit anderen Gesundheitseinrichtungen, für bspw. die Erstversorungsambulanzen und das Diabeteszentrum, begründen.

Die Erträge aus Mitversorgung mit Betriebsstoffen wurden aus der Belieferung externer Krankenanstalten erzielt.

Die Position „Betriebskostenersätze“ beinhaltet auch anteilige Mittel aus dem Investitionskostenzuschuss, die zur Abdeckung des Schuldendienstes (Tilgungen, Zinsen und Gebühren) aus bereits bestehenden investitionsbezogenen Finanzierungen dienen. Der Ersatz aus diesem Titel beträgt EUR 27.008.633,89 (Vorjahr: TEUR 26.781) und steht überwiegend mit der Finanzierung der Klinik Floridsdorf sowie der Pflege Donaustadt, Leopoldstadt und Meidling in Zusammenhang.

### **3.2.2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die **Übrigen betrieblichen Erträge** umfassen:

	Geschäfts- jahr EUR	Vorjahres- wert TEUR
Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	314.339.855,11	261.688
Ersatz der angelasteten Kosten zentraler Dienststellen sowie der Organe der Stadt Wien	144.245.500,00	143.101
Ersatz der angelasteten Kosten der MA 6	11.983.036,23	11.142
Sonstige	42.251.189,79	50.450
	<b>512.819.581,13</b>	<b>466.380</b>

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen mit EUR 314.339.855,11 (Vorjahr: TEUR 261.688) die Beihilfe nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

und der Ersatz angelasteter Kosten zentraler Dienststellen sowie Kosten der MA 6 mit EUR 156.228.536,23 (Vorjahr: TEUR 154.243) enthalten.

In der Position „Sonstige“ sind u.a. Ersätze nach dem Epidemiegesetz, Rückersätze für ein Medikament zur Behandlung der neuromuskulären Erkrankung Spinale Muskelatrophie (SMA), oder auch Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen enthalten.

### **3.2.3. Materialaufwand und sonstige bezogene Leistungen**

Der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
<b>Materialaufwand</b>		
Medizinischer Materialaufwand	629.237.762,30	614.156
Lebensmittel und Speisenzulieferung von Externen	30.629.927,80	26.472
Sonstiger Materialaufwand	11.366.094,64	9.549
	<b>671.233.784,74</b>	<b>650.177</b>
<b>Bezogene Leistungen</b>		
Aufwendungen für Energie	178.068.911,58	85.189
Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	31.137.238,05	20.676
	<b>209.206.149,63</b>	<b>105.865</b>

Die Steigerung der Aufwendungen für den Medizinischen Materialaufwand ist vor allem auf die Beschaffung von preisintensiven Medikationen zurückzuführen. Dazu zählen unter anderem ein Medikament zur Behandlung der neuromuskulären Erkrankung Spinale Muskelatrophie (SMA).

Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Russland-Krieges kam es zu deutlich gestiegenen Aufwendungen für Energie.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

### **3.2.4. Personalaufwand**

Der Personalaufwand – inklusive der Veränderungen bei den Personalrückstellungen - beträgt EUR 2.619.508.163,56 (Vorjahr: TEUR 2.404.819). Dies entspricht einer Steigerung um 8,93 % (Vorjahr: 4,12 %).

Der Anstieg ist auf die Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie die Auszahlung im Rahmen des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes im Jahr 2023 zurückzuführen.

Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen entfallen EUR 15.656.114,70 (Vorjahr: TEUR 13.170) auf Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen in Zusammenhang mit der Neuberechnung der Vordienstzeiten im Geschäftsjahr nicht vollständig enthalten, da diese zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht zur Gänze abschätzbar waren.

### **3.2.5. Abschreibungen**

Im Jahr 2023 gab es keine außerplanmäßige Abschreibung (Vorjahr: TEUR 1.353).

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

### 3.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
<b>Steuern</b>		
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	318.973.363,63	266.047
Sonstige Steuern und Abgaben	9.028.571,40	6.996
	<b>328.001.935,03</b>	<b>273.044</b>
<b>Übrige</b>		
EDV Leistungen	163.029.692,06	152.422
Kosten zentraler Dienststellen sowie der Organe der Stadt Wien	144.245.500,00	143.101
Leistungsentgelte für Technische Betriebsführung	130.632.765,07	126.867
Instandhaltungen und Wartungsverträge	91.256.540,73	77.739
Fremdreinigung	81.677.358,74	76.320
Transferzahlungen (St. Anna Kinderspital)	55.158.200,00	52.434
Personalbereitstellung und Bewachung	40.349.263,55	45.759
Sonstige Mietaufwendungen	42.051.586,74	38.257
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	16.722.051,09	17.839
Abkommen mit Gesundheitseinrichtungen	40.811.284,27	29.897
Transferzahlung FH Campus	30.256.405,35	22.646
Facility Services	18.823.860,91	17.070
Forderungsabschreibungen sowie Dotierung	19.836.063,26	16.533
Einzelwertberichtigung und pauschale Einzelwertberichtigung		
Aufwendungen für Leistungen von Einzelpersonen und Sondermittelbediensteten	14.676.965,37	13.572
Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrabgaben	14.502.149,83	13.268
Sterilgutversorgung	13.560.356,23	12.217
Mietwäsche und Wäschereinigung	13.138.307,27	12.397
Angelasteter Kostenersatz MA 6	11.983.036,23	11.142
Leistungen aus Schadenersatzansprüchen, Renten	13.829.257,97	8.038
Transporte	8.942.631,03	7.802
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	114.708.651,69	7.672
Entschädigungen für Pflegeschüler	5.657.313,20	6.825
Versicherungen	4.864.639,50	4.874
Transferzahlungen Dialyse GmbH	2.774.557,53	4.062
Aus- und Fortbildungsaufwand	5.825.727,70	3.947
Kostenersätze MA 68	3.456.019,06	3.316
Post- und Telekommunikationsaufwendungen	3.406.971,17	1.527
Reiseaufwand	472.783,86	358
Zahlungen an Zivildiener	231.954,94	208
Sonstige	38.102.575,65	41.041
	<b>1.144.984.470,00</b>	<b>969.146</b>

Die Aufwände der EDV-Leistungen beinhalten sämtliche Aufwände der MA01 – Wien Digital, die dem Wiener Gesundheitsverbund in Rechnung gestellt werden.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Der Anstieg der Leistungsentgelte für Technische Betriebsführung ist auf die Valorisierung zurückzuführen und berücksichtigt zusätzliche, nicht aktivierungsfähige, Aufwände für die „Bauliche IT-Infrastruktur“.

Der Anstieg der nicht abzugsfähigen Vorsteuern korrespondiert u.a. mit den erhöhten Anlagenzugängen und Preisanpassungen bei Aufwendungen aufgrund der Inflationssteigerung.

Die Instandhaltungen stiegen einerseits durch die Valorisierungen im Zusammenhang mit baulichen Erhaltungsmaßnahmen und andererseits auf Anlass von behördlichen technischen Prüfungen.

Der Aufwand für Fremdreinigung erhöhte sich durch eine generell erweiterte Inanspruchnahme in den Kliniken und durch gestiegene Kosten aufgrund des Anstiegs der Verbraucherpreise.

Ein Rückgang im Bereich der Personalbereitstellung und Bewachung ist auf die Aufhebung der COVID-19 Maßnahmen, ab der zweiten Jahreshälfte, und dem damit geringeren Bedarf an Bewachungs- und Leihpersonal zurückzuführen.

Die Veränderung bei den Abkommen mit Gesundheitseinrichtungen ist auf weitere abgeschlossene Kooperationsübereinkommen mit anderen Krankenhausträgern zurückzuführen.

Die Erhöhung bei den Transferzahlungen an den FH Campus ist mit der Ausweitung der Kooperationen verbunden.

Der Anstieg Leistungen aus Schadenersatzansprüchen, Renten ist im Wesentlich auf einen neu hinzugekommenen Rentenfall, sowie die, durch die Inflation bedingte, gestiegene Valorisierung der Zahlungen zurückzuführen.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen resultieren aus der im Geschäftsjahr erfolgten Übertragung des Westareals der Klinik Penzing an die Magistratsabteilung 69.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen und auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betreffen Aufwendungen für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses (einschließlich der einbezogenen Abschlüsse) in Höhe von EUR 163.980,04 (Vorjahr: TEUR 153) lt. den Prüfungsverträgen für 2023.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

### **3.2.7. Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Zinserträge	1.718.549,01	6
Sonstige Zinserträge	4.560.355,84	540
	6.278.904,85	546
Zinsaufwand für fremdfinanzierte Investitionen	-9.350.663,67	-9.661
Abschreibung von Finanzanlagen	-424.760,92	-235
Sonstiger Zinsaufwand	-78.490,85	-444
	-9.853.915,44	-10.339
	<b>-3.575.010,59</b>	<b>-9.794</b>

Die sonstigen Zinserträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge gegenüber der VKMB in Höhe von EUR 4.533.509,05 (Vorjahr: TEUR 537) und sind wie die Zinserträge aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus angestiegen.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

### **4. Sonstige Angaben**

#### **4.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden keine wesentlichen Verpflichtungen aus Großinvestitionen für die Folgejahre.

#### **4.2. Derivative Finanzinstrumente**

Der Wiener Gesundheitsverbund hat, wie im Vorjahr, auch in der Berichtsperiode keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

#### **4.3. Verpflichtungen aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen**

Die künftigen wesentlichen Mietverpflichtungen werden wie folgt prognostiziert:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	des folgenden Geschäftsjahres EUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre EUR	des folgenden Geschäftsjahres TEUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre TEUR
<b>Verpflichtungen aus Operating Leasing Verträgen</b>				
Klinik Ottakring				
Modulgebäude Z-OP	3.962.400,00	9.924.000,00	3.950	13.874
	3.962.400,00	9.924.000,00	3.950	13.874
<b>Verpflichtungen aus Mietverträgen</b>				
Pflege Innerfavoriten	3.493.700,00	18.027.300,00	3.342	17.780
Pflege Rudolfsheim-Fünfhaus	3.187.600,00	16.448.000,00	2.920	15.536
Pflege Simmering	2.237.400,00	11.545.000,00	2.169	11.538
Pflege Leopoldstadt	2.209.100,00	11.399.100,00	2.024	10.769
Pflege Meidling	1.808.800,00	9.333.200,00	1.682	8.950
Medizinische Geräte und Instrumente in den WSK Antidekubitusysteme in diversen Kliniken und Pflegewohnhäusern	3.414.196,00	7.682.679,00	3.261	8.727
Sonstige Mietverträge und Mietwäsche	2.894.196,00	14.090.120,00	2.416	10.568
Mietverträge der TU AKH	37.623.128,00	178.446.978,81	28.495	130.479
	3.882.182,16	15.430.482,97	3.882	19.322
	60.750.302,16	282.402.860,78	50.191	233.668
	<b>64.712.702,16</b>	<b>292.326.860,78</b>	<b>54.141</b>	<b>247.542</b>

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Das Entgelt bei den o.a. Verpflichtungen aus Operating Leasing Verträgen belief sich im Jahr 2023 auf EUR 6.162.919,31.

Aus der mit der MA 01 - Wien Digital geschlossenen Leistungsvereinbarung wird für das kommende Jahr aufgrund der vorliegenden Planung von Serviceentgelten in Höhe von EUR 195,2 Mio. ausgegangen.

### **4.4. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Nach dem Abschluss sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die im Abschluss nicht angemessen berücksichtigt wurden.

### **4.5. Beziehungen zu nahestehenden Personen**

Im Geschäftsjahr 2023 haben keine wesentlichen Geschäfte gemäß § 237 Z. 8 lit. b UGB zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stattgefunden.

### **4.6. Pflichtangaben über Arbeitnehmer\*innen**

Die durchschnittliche **Zahl der Arbeitnehmer\*innen** beträgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Beamt*innen	4.180	4.624
Vertragsbedienstete/WBG	26.753	26.315
	<b>30.933</b>	<b>30.939</b>

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2023 26.979,49 (Vorjahr: 27.077,3) Vollzeitäquivalente beschäftigt.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

### **4.7. Pflichtangaben über Organe**

Die **Organe** der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund stellen sich gemäß §§ 3ff des Statuts wie folgt dar:

1. Gemeinderat
2. Stadtsenat
3. für die Unternehmung zuständiger Gemeinderatsausschuss (Unterausschuss)
4. Bürgermeister
5. für die Unternehmung zuständige amtsführende Stadträtin
6. Magistratsdirektor
7. Generaldirektorin und die Direktor\*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen

Die Unternehmung "Wiener Gesundheitserbund" wird gemäß § 11 des Statuts jeweils selbstständig vom Bürgermeister, vom zuständigen amtsführenden Stadtrat sowie von der Generaldirektorin **nach außen vertreten**. Der Generaldirektorin-Stellvertreter, die Direktor\*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen und die nach der Organisation der Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund" zuständigen leitenden Bediensteten vertreten die Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund" nach außen jeweils ausschließlich innerhalb ihres Aufgabenbereiches.

Die oben Genannten sind zur rechtsverbindlichen Unterfertigung von Schriftstücken befugt. Urkunden, aufgrund derer eine grundbürgerliche Eintragung geschehen soll, sind entweder vom Bürgermeister oder vom zuständigen amtsführenden Stadtrat oder von der Generaldirektorin oder von den Direktor\*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen für seinen bzw. ihren jeweiligen Wirkungsbereich zu unterfertigen.

Gemäß § 22 des Statuts idgF sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht von der Generaldirektorin unter Mitwirkung der Direktor\*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen für ihren jeweiligen Aufgabenbereich zu erstellen.

Mag.<sup>a</sup> Evelyn Kölldorfer-Leitgeb  
Generaldirektorin

DI Herwig Wetzlinger  
Generaldirektorin-Stellvertreter – CFO  
Direktor der TU AKH

Dr. Michael Binder  
Medizinischer Direktor – CMO

Johannes Nadlinger  
Direktor der TU PWH

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Es bestehen zum Abschlussstichtag keine Vorschüsse, Kredite sowie Haftungen für Mitglieder der Geschäftsleitung.

Den Mitgliedern des Vorstandes flossen im Jahr 2023 für ihre Tätigkeit Vergütungen in Höhe von EUR 735.662,66 zu.

### **4.8. Pflichtangaben zum Aufsichtsgremium**

Gemäß § 8 Abs 3 des Statuts kann sich der für die Unternehmung zuständige amtsführende Stadtrat eines Aufsichtsgremiums bedienen, das ihn in seinem Auftrag bei der Überwachung der Geschäfts- und Betriebsführung sowie bei der Steuerung der Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund" unterstützt.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen Mitglieder dieses Aufsichtsgremiums:

Mag.<sup>a</sup> Karin Ramser (Vorsitzende des Aufsichtsgremiums)

Univ.Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Hanna Mayer

DI Peter Weinelt

Dr. Kurt Gollowitzer

Edgar Martin

Prof. Dr. rer. nat. Heyo Kroemer

MMag.<sup>a</sup> Karin Meier-Martetschläger

Barbara Sladek, PhD, MBA

Es bestehen zum Abschlussstichtag keine Vorschüsse, Kredite sowie Haftungen für Mitglieder des Aufsichtsgremiums. Für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsgremiums wurden seitens des Wiener Gesundheitsverbundes keine Vergütungen geleistet.

### **4.9. Vorschlag für die Ergebnisverwendung**

Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres beträgt (inklusive des Verlustvortrages aus dem Vorjahr) EUR 159.044.929,11.

Der Vorstand schlägt vor, diesen auf neue Rechnung auf das Geschäftsjahr 2024 vorzutragen.

**Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Wien, am 15. Mai 2024

Die Generaldirektorin

Generaldirektorin-Stellvertreter (CFO)

Mag.<sup>a</sup> Evelyn Kölldorfer-Leitgeb

DI Herwig Wetzlinger

# Wiener Gesundheitsverbund

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Anschaffungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- kosten 31.12.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 01.01.2023 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Softwarelizenzen	42.093.578,85	1.463.448,72	3.711.633,07	-2.596.220,42	44.672.440,22	16.280.187,20	2.811.215,54	0,00	-2.596.220,42	16.495.182,32	28.177.257,90	25.813.391,65
Miet- u Pachtrechte	111.110.176,74	0,00	0,00	0,00	111.110.176,74	27.309.564,17	3.901.366,30	0,00	0,00	31.210.930,47	79.899.246,27	83.800.612,57
Anlagen in Bau	0,00	433.323,81	0,00	-134.580,51	298.743,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.743,30	0,00
	<b>153.203.755,59</b>	<b>1.896.772,53</b>	<b>3.711.633,07</b>	<b>-2.730.800,93</b>	<b>156.081.360,26</b>	<b>43.589.751,37</b>	<b>6.712.581,84</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.596.220,42</b>	<b>47.706.112,79</b>	<b>108.375.247,47</b>	<b>109.614.004,22</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
<b>1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund</b>												
a) Grundstücke	565.429.194,24	0,00	0,00	-71.176.238,67	494.252.955,57	1.352.872,47	0,00	0,00	0,00	1.352.872,47	492.900.083,10	564.076.321,77
b) Betriebsgebäude	6.264.332.610,37	94.358.773,80	124.016.014,73	-159.827.222,86	6.322.880.176,04	3.183.094.313,26	178.601.154,33	-46.923,44	-119.590.069,22	3.242.058.474,93	3.080.821.701,11	3.081.238.297,11
	<b>6.829.761.804,61</b>	<b>94.358.773,80</b>	<b>124.016.014,73</b>	<b>-231.003.461,53</b>	<b>6.817.133.131,61</b>	<b>3.184.447.185,73</b>	<b>178.601.154,33</b>	<b>-46.923,44</b>	<b>-119.590.069,22</b>	<b>3.243.411.347,40</b>	<b>3.573.721.784,21</b>	<b>3.645.314.618,88</b>
<b>2) Technische Anlagen und Maschinen</b>												
Maschinen und Geräte	1.084.579.515,64	67.206.057,30	4.789.036,93	-34.821.483,73	1.121.753.126,14	773.961.581,63	70.985.664,43	84.925,95	-34.402.383,90	810.629.788,11	311.123.338,03	310.617.934,01
<b>3) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>												
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung für den medizinischen Bereich	178.429.531,15	9.949.222,35	118.720,47	-6.688.622,60	181.808.851,37	130.485.229,45	11.236.173,29	-41.583,33	-6.559.960,03	135.119.859,38	46.688.991,99	47.944.301,70
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung für den nichtmedizinischen Bereich	443.660.775,78	10.035.815,19	1.728.710,54	-7.288.407,01	448.136.894,50	328.847.721,08	22.535.851,02	0,00	-7.084.263,30	344.299.308,80	103.837.585,70	114.813.054,70
c) EDV-Ausstattung	50.146.019,25	1.046.118,31	67.209,86	-5.466.694,87	45.792.652,55	47.266.925,37	1.888.245,60	3.580,82	-5.462.746,20	43.696.005,59	2.096.646,96	2.879.093,88
d) Werkzeuge	2.119.235,38	115.087,86	4.883,57	-30.074,25	2.209.132,56	1.710.676,49	201.303,26	0,00	-30.074,25	1.881.905,50	327.227,06	408.558,89
e) Fahrzeuge	26.092.919,85	3.676.753,01	165,00	-1.010.975,69	28.758.862,17	21.114.527,86	2.117.647,36	0,00	-1.008.486,27	22.223.688,95	6.535.173,22	4.978.391,99
	<b>700.448.481,41</b>	<b>24.822.996,72</b>	<b>1.919.689,44</b>	<b>-20.484.774,42</b>	<b>706.706.393,15</b>	<b>529.425.080,25</b>	<b>37.979.220,53</b>	<b>-38.002,51</b>	<b>-20.145.530,05</b>	<b>547.220.768,22</b>	<b>159.485.624,93</b>	<b>171.023.401,16</b>
<b>4) geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau</b>												
Geleistete Anzahlungen	411.958.386,35	205.776.305,88	-134.436.374,17	-7.335.902,63	475.962.415,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.962.415,43	411.958.386,35
Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411.958.386,35
	<b>411.958.386,35</b>	<b>205.776.305,88</b>	<b>-134.436.374,17</b>	<b>-7.335.902,63</b>	<b>475.962.415,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5) Geringwertige Vermögensgegenstände</b>												
0,00	20.430.225,99	0,00	-20.430.225,99	0,00	0,00	20.430.225,99	0,00	-20.430.225,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>9.026.748.188,01</b>	<b>412.594.359,69</b>	<b>-3.711.633,07</b>	<b>-314.075.848,30</b>	<b>9.121.555.066,33</b>	<b>4.487.833.847,61</b>	<b>307.996.265,28</b>	<b>0,00</b>	<b>-194.568.209,16</b>	<b>4.601.261.903,73</b>	<b>4.520.293.162,60</b>	<b>4.538.914.340,40</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1) Beteiligungen	14.619.378,77	7.000,00	0,00	0,00	14.626.378,77	5.458.455,19	424.760,92	0,00	0,00	5.883.216,11	8.743.162,66	9.160.923,58
2) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>14.619.378,77</b>	<b>7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.626.378,77</b>	<b>5.458.455,19</b>	<b>424.760,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.883.216,11</b>	<b>8.743.162,66</b>	<b>9.160.923,58</b>
	<b>9.194.571.322,37</b>	<b>414.498.132,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-316.806.649,23</b>	<b>9.292.262.805,36</b>	<b>4.536.882.054,17</b>	<b>315.133.608,04</b>	<b>0,00</b>	<b>-197.164.429,58</b>	<b>4.654.851.232,63</b>	<b>4.637.411.572,73</b>	<b>4.657.689.268,20</b>

# Wiener Gesundheitsverbund

## Investitionskostenzuschussspiegel für das Geschäftsjahr 2023

	Investitionskostenzuschüsse					Kumulierte Auflösungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	Kumulierte Auflösungen 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Kumulierte Auflösungen 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 01.01.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Softwarelizenzen	-42.093.578,85	-102.617,06	-5.072.464,73	2.596.220,42	-44.672.440,22	-16.280.187,20	-2.811.215,54	0,00	2.596.220,42	-16.495.182,32	-28.177.257,90	-25.813.391,65
Miet- u Pachtrechte	-111.110.176,74	0,00	0,00	0,00	-111.110.176,74	-27.309.564,17	-3.901.366,30	0,00	0,00	-31.210.930,47	-79.899.246,27	-83.800.612,57
Anlagen in Bau	0,00	0,00	-433.323,81	134.580,51	-298.743,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-298.743,30	0,00
<b>-153.203.755,59</b>	<b>-102.617,06</b>	<b>-5.505.788,54</b>	<b>2.730.800,93</b>	<b>-156.081.360,26</b>		<b>-43.589.751,37</b>	<b>-6.712.581,84</b>	<b>0,00</b>	<b>2.596.220,42</b>	<b>-47.706.112,79</b>	<b>-108.375.247,47</b>	<b>-109.614.004,22</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund												
a) Grundstücke	-565.429.194,24	0,00	0,00	71.176.238,67	-494.252.955,57	-1.352.872,47	0,00	0,00	0,00	-1.352.872,47	-492.900.083,10	-564.076.321,77
b) Betriebsgebäude	-5.780.000.422,84	-5.440.852,83	-212.933.935,70	159.827.222,86	-5.838.547.988,51	-3.113.314.394,87	-167.644.925,39	46.923,44	119.590.069,22	-3.161.322.327,60	-2.677.225.660,91	-2.666.686.027,97
<b>-6.345.429.617,08</b>	<b>-5.440.852,83</b>	<b>-212.933.935,70</b>	<b>231.003.461,53</b>	<b>-6.332.800.944,08</b>		<b>-3.114.667.267,34</b>	<b>-167.644.925,39</b>	<b>46.923,44</b>	<b>119.590.069,22</b>	<b>-3.162.675.200,07</b>	<b>-3.170.125.744,01</b>	<b>-3.230.762.349,74</b>
2) Technische Anlagen und Maschinen												
Maschinen und Geräte	-1.084.320.174,24	-12.707.373,86	-59.287.720,37	34.821.483,73	-1.121.493.784,74	-773.702.240,23	-70.985.664,43	-84.925,95	34.402.383,90	-810.370.446,71	-311.123.338,03	-310.617.934,01
3) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung für den medizinischen Bereich	-160.859.897,76	-1.735.672,03	-8.332.270,79	6.688.622,60	-164.239.217,98	-128.238.187,60	-10.112.652,36	41.583,33	6.559.960,03	-131.749.296,60	-32.489.921,38	-32.621.710,16
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung für den nichtmedizinischen Bereich	-442.041.381,59	-1.732.278,74	-10.032.246,99	7.288.407,01	-446.517.500,31	-328.450.920,25	-22.337.450,62	0,00	7.084.263,30	-343.704.107,57	-102.813.392,74	-113.590.461,34
c) EDV-Ausstattung	-50.146.019,25	-322.708,60	-790.619,57	5.466.694,87	-45.792.652,55	-47.266.925,37	-1.888.245,60	-3.580,82	5.462.746,20	-43.696.005,59	-2.096.646,96	-2.879.093,88
d) Werkzeuge	-2.119.235,38	-5.037,53	-114.933,90	30.074,25	-2.209.132,56	-1.710.676,49	-201.303,26	0,00	30.074,25	-1.881.905,50	-327.227,06	-408.558,89
e) Fahrzeuge	-26.092.919,85	-42.097,08	-3.634.820,93	1.010.975,69	-28.758.862,17	-21.114.527,86	-2.117.647,36	0,00	1.008.486,27	-22.223.688,95	-6.535.173,22	-4.978.391,99
<b>-681.259.453,83</b>	<b>-3.837.793,98</b>	<b>-22.904.892,18</b>	<b>20.484.774,42</b>	<b>-687.517.365,57</b>		<b>-526.781.237,57</b>	<b>-36.657.299,20</b>	<b>38.002,51</b>	<b>20.145.530,05</b>	<b>-543.255.004,21</b>	<b>-144.262.361,36</b>	<b>-154.478.216,26</b>
4) geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau												
Geleistete Anzahlungen	<b>-410.246.801,06</b>	<b>-31.602.273,52</b>	<b>-39.737.658,19</b>	<b>7.335.902,63</b>	<b>-474.250.830,14</b>	<b>1.711.585,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.711.585,29</b>	<b>-475.962.415,43</b>	<b>-411.958.386,35</b>
Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>-410.246.801,06</b>	<b>-31.602.273,52</b>	<b>-39.737.658,19</b>	<b>7.335.902,63</b>	<b>-474.250.830,14</b>		<b>1.711.585,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.711.585,29</b>	<b>-475.962.415,43</b>	<b>-411.958.386,35</b>
5) Geringwertige Vermögensgegenstände												
0,00	-46.003,36	-69.005,04	115.008,40	0,00	0,00	-115.008,40	0,00	0,00	115.008,40	0,00	0,00	0,00
<b>-8.521.256.046,21</b>	<b>-53.634.297,55</b>	<b>-334.933.211,48</b>	<b>293.760.630,71</b>	<b>-8.616.062.924,53</b>		<b>-4.413.439.159,85</b>	<b>-275.402.897,42</b>	<b>0,00</b>	<b>174.252.991,57</b>	<b>-4.514.589.065,70</b>	<b>-4.101.473.858,83</b>	<b>-4.107.816.886,36</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1) Beteiligungen	-14.619.378,77	0,00	-7.000,00	0,00	-14.626.378,77	-5.458.455,19	-424.760,92	0,00	0,00	-5.883.216,11	-8.743.162,66	-9.160.923,58
2) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>-14.619.378,77</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.626.378,77</b>		<b>-5.458.455,19</b>	<b>-424.760,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.883.216,11</b>	<b>-8.743.162,66</b>	<b>-9.160.923,58</b>
Noch nicht ausgenützter IKZ	-572.420.062,19	-402.590.121,79	340.446.000,02	6.513.348,72	-628.050.835,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-628.050.835,24	-572.420.062,19
<b>-9.261.499.242,76</b>	<b>-456.327.036,40</b>	<b>0,00</b>	<b>303.004.780,36</b>	<b>-9.414.821.498,80</b>		<b>-4.462.487.366,41</b>	<b>-282.540.240,18</b>	<b>0,00</b>	<b>176.849.211,99</b>	<b>-4.568.178.394,60</b>	<b>-4.846.643.104,20</b>	<b>-4.799.011.876,35</b>

# Zusammengefasster Lagebericht

## für das Geschäftsjahr 2023

### der Unternehmung

### “Wiener Gesundheitsverbund”

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1.      Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage</b>	<b>1</b>
1.1.    Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf	1
1.2.    Geschäftsergebnis und Ertragslage	6
1.3.    Finanz- und Vermögenslage	8
1.4.    Leistungskennzahlen im medizinisch-pflegerischen Bereich	10
1.5.    Personalbelange	11
1.6.    Umweltbelange	12
<b>2.      Voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Unternehmung</b>	<b>14</b>
2.1.    Voraussichtliche Entwicklung	14
2.2.    Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	15
<b>3.      Forschung und Entwicklung</b>	<b>18</b>

## **1. Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage**

### **1.1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden neben der Pandemie und deren Nachwirkungen, der Energiekrise sowie durch die aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen, durch Vorgaben der Gemeinde Wien und durch Entscheidungen im Wiener Gesundheitsfonds, bestimmt. Zur Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrages und zur Umsetzung der Ziele der Landeszielsteuerungskommission wurden wichtige Vereinbarungen geschlossen und langfristige Partnerschaften eingegangen.

Die Stadt Wien hat aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen die effiziente medizinische und pflegerische Versorgung der Wiener Bevölkerung sicherzustellen und der Wiener Gesundheitsverbund als Unternehmung der Stadt Wien aufgrund seiner Statuten einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zielsetzung in Form des Betriebs von öffentlichen allgemeinen Krankenanstalten zu leisten. Ein wesentliches Element dieses Versorgungsauftrages basiert auf der Bereitstellung von Leistungen für akutanstaltsbedürftige Personen auf Ebene der Versorgungsstufe von Schwerpunktkrankenanstalten.

Am 4. Mai 2023 in der fünfzehnten Sitzung des Notfallausschusses der Internationalen Gesundheitsvorschriften zur Coronavirus-2019-Pandemie (COVID-19) hob die World Health Organisation (WHO) die internationale Gesundheitsnotlage auf. Sie stellte fest, dass COVID-19 mittlerweile ein etabliertes und anhaltendes Gesundheitsproblem ist, das keinen internationalen Gesundheitsnotstand mehr darstellt. Es wurde aber klargestellt, dass das Virus weiterhin gefährlich sei und sich auch weiterhin neue gefährliche Varianten bilden könnten. Daher wurde von der WHO ein strategischer Vorbereitungs- und Reaktionsplan 2023–2025 für COVID-19 veröffentlicht. Dieser Plan beschreibt wichtige Maßnahmen, die die Länder in fünf Bereichen in Betracht ziehen sollten: kollaborative Überwachung, Schutz der Gemeinschaft, sichere und skalierbare Pflege, Zugang zu Gegenmaßnahmen und Notfallkoordinierung. Zu diesem Zeitpunkt sind laut WHO-Schätzungen weltweit mindestens 20 Millionen Menschen an dem Virus gestorben.

Obwohl der internationale Gesundheitsnotstand im ersten Halbjahr 2023 für beendet erklärt wurde, stellte auch im Jahr 2023 die Bewältigung der COVID-19 Pandemie und die Aufrechterhaltung der dafür erforderlichen Versorgungsstrukturen eine große Herausforderung dar. Seit dem 1. Juli 2023 ist COVID-19 in Österreich keine meldepflichtige Krankheit mehr. Positiv getestete Personen unterliegen auch keiner Verkehrsbeschränkung mehr.

Der anhaltende Krieg zwischen der Ukraine und Russland hat nach wie vor Auswirkungen auf die Preisentwicklung der Energieversorgung.

Diese beiden Faktoren beeinflussten weiterhin den Geschäftsbetrieb negativ und führten bei Leistungen und Erlösen, aber vor allem bei den Aufwendungen, zu einer Plan- bzw. Budgetabweichung.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Die personelle Situation hat sich im Geschäftsjahr nicht wesentlich entspannt. Der Fachkräftemangel in ganz Österreich betrifft auch den Wiener Gesundheitsverbund. Es kam in vielen Fachbereichen daher zu außerplanmäßigen Einschränkungen, zu temporären Begrenzungen bei Bettenkapazitäten und zeitweisen Stationssperren. Es wurden allerdings viele wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen gesetzt, um der negativen Personalsituation zu begegnen. Darunter fallen zum Beispiel Verbesserungen bei den Vergütungen für das Personal und gezielte Projekte in den Abteilungen, die besonders von der Personalsituation betroffen waren.

Der Wiener Gesundheitsverbund setzt auf Kooperationen mit Spitätern und anderen Gesundheitseinrichtungen, um Überlasten abzubauen, Patient\*innenströme optimal zu steuern und für eine gleichmäßige Strukturauslastung zu sorgen. Diese Kooperationen tragen alle dazu bei die Ziele der Landeszielsteuerungskommission umzusetzen. Darüber hinaus soll im Sinne einer abgestuften Patientenversorgung gemäß Österreichischer Strukturplan Gesundheit der bestmögliche Nutzen für die Patient\*innen erreicht werden.

Im Wiener Gesundheitsverbund wurde die Umsetzung des Konzepts für Erstversorgungsambulanzen (EVA) weiter vorangetrieben. Ziel dieser ist es eine Entlastung des Patient\*innenaufkommens in den Notfallambulanzen sowie den Fachambulanzen und eine damit verbundene Reduktion der Wartezeiten für akut kritisch Kranke herbeizuführen. Gleichzeitig gewährleisten die EVA eine qualitätsvolle Betreuung von Patient\*innen mit niedrigem Versorgungsbedarf und ermöglichen auch eine Leistungsverschiebung in niedergelassene allgemeinmedizinische und fachärztliche Ordinationen. Die Öffnungszeiten der einzelnen Erstversorgungsambulanzen können mit der Anpassung an die allgemein medizinische Versorgung über Hausärzt\*innen im Bezirk leicht variieren. Die Finanzierung erfolgt aus Strukturmitteln des Wiener Gesundheitsfonds.

Mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt AUVA wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, die quantitative traumatologische Versorgung im Raum Wien zu erhöhen und aus diesen Erfahrungen die Grundlagen für einen Traumanetzwerkverbund für den Osten Österreichs zu gewinnen. Im Jahr 2020 wurde eine Vereinbarung mit den Kliniken Donaustadt, Floridsdorf, Ottakring und AKH über eine Gesamtkapazität von 29 Betten, die primär für Arbeitsunfallpatient\*innen vorgehalten werden, abgeschlossen. Mit dem Abschluss eines neuen Vertrages im Jahr 2021 wurde die Vereinbarung auf den gesamten Wiener Gesundheitsverbund ausgeweitet und die Kapazität wieder auf 24 Betten reduziert. Diese Vereinbarung wurde zum 31.12.2023 aufgelöst.

Im Geschäftsjahr wurde ab 1. Juni 2023 damit begonnen das Logistikzentrum, welches am 10. Jänner 2024 offiziell eröffnet wurde, schrittweise in Betrieb zu nehmen. Auf ca. 6.500m<sup>2</sup> werden bei vollständiger Nutzung ca. 32.000 verschiedene Materialien des medizinischen und nicht-medizinischen Verbrauchs in Hoch- und Fachbodenlager bewirtschaftet. Die Kliniken und Pflegewohnhäuser wurden seither mit ca. 550 Touren bedient und es sind knapp 7.000 Paletten oder Rollcontainer zur Auslieferung gekommen. Die Lager- und Bestellartikel werden auf Kostenstellenebene vorkommissioniert und an die Kliniken und Pflegewohnhäuser zur internen Verteilung übergeben. Mit der Einführung des Logistikzentrums erhöht sich die

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Versorgungssicherheit. Durch eine optimierte Bestandsführung werden die Kliniken und Pflegewohnhäuser entlastet, sowie die Logistikprozesse standardisiert und digitalisiert.

Die Ambulanzen der WSK-Kliniken sind durch Selbstzuweiser\*innen, Rettungsanfahrten, Zuweisungen aus dem niedergelassenen Bereich und die Untersuchung hausinterner stationärer Patient\*innen stark frequentiert. Im Rahmen eines Analyseprojektes wurden die Gründe für Wartezeiten in Ambulanzen der Kliniken analysiert. In weiterer Folge wurde ein Umsetzungsprojekt zur Etablierung eines Terminmanagements für die Ambulanzen der Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes (inkl. AKH) aufgesetzt, womit Beschwerden aufgrund optimierter Erreichbarkeit bei telefonischer Terminvereinbarung vermindert, sowie Wartezeiten im Ambulanzbereich reduziert werden. Im Laufe des Jahres 2023 konnten alle Kliniken der WSK in das Service übernommen werden. Mit dem AKH wurden bis Jahresende zahlreiche Gespräche zur Übernahme der Terminvereinbarung geführt, weshalb der Start für Februar 2024 fixiert wurde.

Um die bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung effizienter zu gewährleisten, wurde im Geschäftsjahr 2023 das Diabeteszentrum Wienerberg als zusätzliche Versorgungseinheit der Klinik Landstraße eröffnet. In der Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus soll das Diabeteszentrum Wienerberg eine Schlüsselrolle einnehmen. Dies ist vor allem durch die enge Zusammenarbeit der verschiedenen medizinischen Disziplinen unter einem Dach möglich. Im Diabeteszentrum Wienerberg arbeiten Fachärzt\*innen für Innere Medizin mit Zusatzfach Endokrinologie und Stoffwechsel, Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Diätolog\*innen sowie klinische Psycholog\*innen eng zusammen. Das Angebot umfasst ambulante Insulin-Einstellungen und Insulin-Umstellungen, psychologische Begleitung, sowie Beratungsangebote zur Ernährung. Zukünftig sollen im Diabeteszentrum Wienerberg auch Augenscreenings durchgeführt werden. Das auf künstlicher Intelligenz basierende Gerät zur Untersuchung des Augenhintergrundes soll dabei gefährliche Netzhautschäden frühzeitig zu erkennen.

Als Beteiligung firmiert seit Mitte 2019 die Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft des Wiener Gesundheitsverbundes. Dieser Tochtergesellschaft obliegen die Projektmanagementaufgaben und die Projektleitung künftiger Großbauvorhaben und Großsanierungen, wobei sie nicht für die Bauausführung zuständig ist. Diese Beteiligung ist in der Bilanz unter der Position „Finanzanlage“ mit einem Wert von EUR 2.035.000,00 erfasst. Der Wiener Gesundheitsverbund als Bauherr kann sich somit voll und ganz auf seine Kernaufgabe konzentrieren: der medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Versorgung der Wiener\*innen auf höchstem Niveau. Alle Verfügungen über Liegenschaften im Sondervermögen des Wiener Gesundheitsverbundes werden dabei von der Geschäftsstelle der Wiener Immobilienkommission genehmigt. Weitere unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen umfassen den 49 %igen Anteil an der Wiener Dialyse -Zentrum GmbH sowie einen 10 %igen Anteil am Stammkapital der WISPI-Betriebsgebäude Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Der Unternehmensgegenstand der 100%igen Tochtergesellschaft PPE (Personal Protective Equipment) Beschaffung GmbH der Stadt Wien - Wiener Gesundheitsverbund ist die Versorgung von Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens mit Waren und Dienstleistungen, wie sie im Rahmen der Pandemiebekämpfung benötigt werden – insbesondere medizinischer Schutzbekleidung. Diese Tochtergesellschaft gilt als eine Beschaffungsstelle im Sinne des § 2 Ziffer 47 BVergG 2018 und besorgt keine Aufgaben gewerblicher Art im Sinne des BVergG 2018. Andere öffentliche Rechtsträger und Gebietskörperschaften unterliegen bei der Beschaffung von Waren über diese Gesellschaft nicht den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein 10 %iger Anteil an der AWZ GmbH um EUR 7.000 erworben.

Die PBG ist im Wesentlichen für die Umsetzung der Großbauvorhaben des Spitalskonzeptes 2030 zuständig. Im Geschäftsjahr konnten unter anderem die Projekte der Leistungsverlagerung OWS in die Klinik Hietzing der Forensik, Inneren Medizin, Neurologie sowie die 1. Psychiatrie und Psychosomatik baulich abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Weitere Leistungsverlagerungsprojekte, die baulich abgeschlossen werden konnten, sind die 3. Psychiatrie in die Klink Ottakring sowie das Zentrum für Suchtkranke und die Übersiedlung der nicht klinischen Bereiche in der Klinik Penzing. Darüber hinaus befinden sich viele weitere Projekte des Rahmenbauprogramms in den diversen Planungs-, Umsetzungs- und Bauphasen.

Am 21. September 2022 wurde im Wiener Gemeinderat das Modernisierungsprogramm bzw. das neue Rahmenbauprogramm des Wiener Gesundheitsverbundes von allen fünf Fraktionen einstimmig beschlossen. Das Programm sieht die Modernisierung und Erneuerung der Krankenhaus-Infrastruktur bis zum Jahr 2040 vor. Die Kliniken werden in den nächsten Jahren auf den letzten Stand der Technik bzw. Wissenschaft gebracht und auf klimagerechte Standards umgerüstet, damit den Wiener\*innen auch in den nächsten Jahrzehnten freier Zugang zur Spitzenmedizin gewährleistet werden kann. Die Stadt Wien hat hierzu beginnend mit dem Jahr 2022 den jährlichen Investitionskostenzuschuss um EUR 145 Mio. auf EUR 370 Mio. erhöht. Davon wurden im Jahr 2023 IKZ-Mittel iHv EUR 312,4 Mio. verwendet. Die im Geschäftsjahr nicht verwendeten IKZ-Mittel iHv EUR 57,6 Mio. sind im Investitionskostenzuschussspiegel für das Geschäftsjahr 2023 in der Position „noch nicht ausgenützter IKZ“ – Stand 31.12.2023: EUR 628,1 Mio enthalten.

Im AKH Wien wird mit der Finanz- und Zielsteuerungsvereinbarung, zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien vom 26. Jänner 2016, die Finanzierung von Geräteanschaffungen und IT sowie der damit zusammenhängenden baulichen Maßnahmen langfristig sichergestellt und die Abgeltung des klinischen Mehraufwandes geregelt. Für die bauliche Ausgestaltung und Sanierung des Standortes AKH Wien / Medizinische Universität klinischer Bereich (Universitätsmedizin Wien) wurde für die Jahre 2016 bis 2030 ein gesonderter Rahmenbauvertrag zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien am 26. Januar 2016 abgeschlossen.

Zur langfristigen Erhaltung der Leistungsfähigkeit des AKH Wien gab es auch 2023 eine rege Bautätigkeit im Rahmen der Umsetzung des baulichen Masterplans / Rahmenbauvertrags (RBV). Das Jahr 2023 des Programmes „AKH 2030“ war geprägt durch die Evaluierung des Baulichen Masterplans. Die „Programmänderung 2023“ (Evaluierung Baulicher Masterplan, EBM 2022)

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

wurde per Umlaufbeschluss durch das Regierungskomitee beschlossen, welche damit die geänderten Grundlagen für das gesamte Programm bildet. Neben den aktualisierten Anforderungen aus der Patientenversorgung, Forschung und Lehre, sind auch die Erkenntnisse aus der bisherigen Projektumsetzung und -planung eingeflossen.

Wie schon in 2022 kam es auch im Jahr 2023 zu außergewöhnlich hohen Inflationsraten und außergewöhnlich hohen Baukosten- und Baupreisseigerungen, wobei jedoch bereits eine Abflachung zu erkennen ist.

Die Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ (kurz WIGEV) ohne eigene Rechtspersönlichkeit hat folgende Struktur

1. die Wiener Städtischen Krankenhäuser (WSK),
2. die Teilunterunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus (TU AKH),
3. die Teilunterunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung (TU PWH),
4. sonstige Einrichtungen (MSE), die der Führung der Krankenanstalten sowie der Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien dienen.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

### **1.2. Geschäftsergebnis und Ertragslage**

Als Ergebnis nach Steuern war im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von EUR 14,2 Mio. (Vorjahr: EUR 36,9 Mio.) auszuweisen. Die Umsatzerlöse betragen zum Abschlussstichtag EUR 3.903,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3.574,8 Mio.) und stiegen somit gegenüber dem Vorjahr um 9,2 % (Vorjahr: 1,1 %). Die Betriebskostenersätze erhöhten sich um EUR 217,2 Mio. oder 20,3 % (Vorjahr: Verringerung um 9,4 %) wie die nachfolgende Übersicht über die Erlösstruktur zeigt:

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung absolut	in %
WGF Leistungsabgeltung stationär	1.597.295.324	1.540.475.451	56.819.873	3,7
WGF Leistungsabgeltung ambulant	150.222.870	131.678.219	18.544.650	14,1
WGF Abgeltung	372.700.000	365.400.000	7.300.000	2,0
Erlöse Fonds Soziales Wien	275.478.153	258.618.986	16.859.166	6,5
Sonstige Leistungserlöse stationär	71.577.963	63.089.690	8.488.273	13,5
Sonstige Leistungserlöse ambulant	19.965.283	22.178.842	-2.213.559	-10,0
Übrige Leistungserlöse	93.121.425	87.319.546	5.801.880	6,6
Zwischensumme Leistungserlöse	2.580.361.018	2.468.760.735	111.600.283	4,5
Betriebskostenersätze	1.286.914.174	1.069.722.033	217.192.140	20,3
Abgeltung Klinischer Mehraufwand	36.363.636	36.363.636	0	0,0
Umsatzerlöse gesamt	3.903.638.828	3.574.846.405	328.792.423	9,2

Die um 6,5 % höheren Erlöse aus dem Fonds Soziales Wien ergeben sich aufgrund des höheren Bewohner\*innenstandes und der höheren Anzahl an Neuaufnahmen in den Pflegewohnhäusern, im Vergleich mit dem Vorjahr. Alle für die Bewohner\*innen erbrachten Leistungen wurden auf Basis der ermittelten Tarife der TU PWH über den Fonds Soziales Wien abgerechnet.

Die Position „Betriebskostenersätze“ beinhaltet anteilige Mittel aus dem Investitionskostenzuschuss, der zur Abdeckung des Schuldendienstes (Tilgungen, Zinsen und Gebühren) aus bereits bestehenden investitionsbezogenen Finanzierungen dient. Der Ersatz aus diesem Titel beträgt EUR 27.008.633,89 (Vorjahr: TEUR 26.781) und steht überwiegend im Zusammenhang mit der Finanzierung der Klinik Floridsdorf sowie der Pflege Donaustadt, Leopoldstadt und Meidling.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Die WGF-Leistungserlöse / Leistungserlöse pro Vollzeitkraft verbesserten sich um 4,1 % bedingt durch eine Erhöhung dieser Leistungserlöse in der TU AKH um EUR 6.188,64 pro Vollzeitkraft und einer Verbesserung in den WSK um EUR 3.311,16 pro Vollzeitkraft. In der TU PWH ist der Leistungserlös um EUR 7.016 pro Vollzeitkraft gestiegen.

	2023	2022	Veränderung absolut	in %
Beschäftigte (VZÄ)	26.979,5	27.077,3	-97,8	-0,4
WGF Leistungserlöse	2.120.218.194	2.037.553.671	82.664.523	4,1
Erlöse pro Beschäftigte	78.586	75.250	3.337	4,4

Bei den einzelnen Aufwandsarten (ohne Abschreibungen zum Anlagevermögen) haben sich nachfolgende prozentuelle Änderungen ergeben:

	2023	2022	2021
Personalaufwand	8,9	4,1	2,1
Sachaufwand	17,7	1,2	4,1
Gesamtaufwand	12,9	2,8	3,0

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Personalaufwand um 8,9 %, wobei dieser Anstieg im Wesentlichen auf die hohen Lohn- und Gehaltsabschlüsse zurückzuführen ist.

Der Bund stellt den Ländern für die Jahre 2022 und 2023, im Rahmen des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes, finanzielle Mittel für die Erhöhung des Entgelts des Pflege- und Betreuungspersonals zur Verfügung, um eine bessere Bezahlung zu gewährleisten und Zusatzleistungen durch Kompetenzverschiebungen von Pflege- und Betreuungspersonal abzudecken.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter\*innen veränderte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr von 30.933 auf 30.939.

Die Personalintensität als Verhältnis von Personalaufwand zu den Leistungserlösen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 1,0 gleich.

Gegenüber dem Vorjahr gab es beim Sachaufwand einen starken Anstieg um 17,7 %, u. a. zurückzuführen auf die erheblichen inflationsbedingten Preissteigerungen, die sich am stärksten bei den Energieaufwendungen widerspiegeln. Zusätzlich ist im Sachaufwand der Abgang für Anlagevermögen in der Höhe EUR 114,7 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.) enthalten, denen die Auflösung von Investitionskostenzuschüssen in derselben Höhe gegenüberstehen und daher ergebnisneutral sind.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

### **1.3. Finanz- und Vermögenslage**

Gemäß § 16 des Statuts für den Wiener Gesundheitsverbund wird eine rollierende Finanzplanung für fünf Jahre erstellt. Das Sachanlagevermögen wird durch Investitionszuschüsse der Gemeinde Wien, des Wiener Gesundheitsfonds und der Medizinischen Universität Wien finanziert. Der Finanzierungsbedarf für die Klinik Floridsdorf wurde zusätzlich über ein fix verzinstes Darlehen der Europäischen Investitionsbank in zwei Tranchen – erste Tranche EUR 75,0 Mio. und zweite Tranche mit EUR 225,0 Mio. - gedeckt. Beide Darlehen werden über einen Zeitraum von 20 Jahren getilgt und bestimmen das Finanzergebnis des Wiener Gesundheitsverbundes. In der TU PWH erfolgte die Finanzierung der Investitionen durch Bauträgermodelle bzw. Mietverpflichtungen und bei Eigenbauprojekten mit Darlehen. So wurden Eigenbauprojekte mit Wohnbauförderdarlehen des Landes Wien und mit fix verzinsten Bankdarlehen finanziert. In der TU AKH wurden die Investitionen ohne Darlehen finanziert.

Die Anlagenzugänge im Berichtsjahr beliefen sich auf EUR 414,5 Mio., wovon EUR 205,8 Mio. auf Anlagen in Bau entfielen. Diese Zugänge sind im Wesentlichen auf den in Umsetzung befindlichen Rahmenbauvertrag und die damit einhergehende, verstärkte Bautätigkeit im Allgemeinen Krankenhaus, sowie Leistungen an anderen Klinikstandorten im Zusammenhang mit dem Rahmenbauprogramm, zurückzuführen.

Der Anlagenabnutzungsgrad, als Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungskosten des Sachanlagevermögens, blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 50 %. Die Anlagenintensität, die sich wiederum aus dem Verhältnis Sachanlagevermögen zu Gesamtvermögen errechnet, reduzierte sich auf 72 %, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

	2023	2022	2021
Anlagenabnutzungsgrad	50%	50%	49%
Anlagenintensität	72%	75%	78%

Das negative Eigenkapital des Wiener Gesundheitsverbundes per 31.12.2023 reduzierte sich auf EUR 284,5 Mio. (Vorjahr: EUR 298,7 Mio.). Trotz des negativen Eigenkapitals der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund wird unter sinngemäßer Bezugnahme auf § 225 Abs. 1 UGB festgehalten, dass keine Überschuldung vorliegt, da die Unternehmung keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, wobei ihr Vermögen gesondert vom übrigen Vermögen der Gemeinde Wien verwaltet wird. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres beträgt (inklusive des Verlustvortrages aus dem Vorjahr) EUR 159,0 Mio. (Vorjahr: EUR 173,3 Mio.).

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt folgendes Bild:

	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR
Sachanlagevermögen	4.520.293.163	4.538.914.340	4.527.809.577
Umlaufvermögen	1.640.523.294	1.413.693.711	1.174.539.832
Eigenkapital	-284.491.717	-298.695.708	-335.661.383
Eigenkapital inkl. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.562.151.387	4.500.316.168	4.320.990.561
Fremdkapital	1.718.492.069	1.573.727.168	1.512.061.120
Langfristiges Fremdkapital	816.406.750	826.113.312	900.069.475

Die in den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltenen, im Wesentlichen fix verzinsten, Darlehen der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund, verringerten sich mit 31. Dezember 2023 auf rund EUR 237,3 Mio. Dieser Stand ergab sich aus einem Darlehen für die Finanzierung des Neubaus der Klinik Floridsdorf von EUR 206,1 Mio. sowie aus Hypothekardarlehen betreffend die TU PWH von EUR 31,2 Mio. Die Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen verringerten sich auf EUR 71,5 Mio. (Vorjahr: EUR 75,1 Mio.).

Im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung verringerte sich die Nettoverschuldung, die sich aus Fremdkapital abzüglich Kassenbestand bzw. Guthaben bei Kreditinstituten und abzüglich der Forderungen errechnet, um EUR 77,2 Mio. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Kassenstandes bzw. Guthabens bei Kreditinstituten zurückzuführen.

Das Working Capital als jener Betrag, der bleiben würde, wenn man das Umlaufvermögen verkaufen würde, um damit die kurzfristigen Schulden zu bezahlen, verbesserte sich im Berichtsjahr um EUR 72,4 Mio. Diese Kennzahl errechnet sich aus dem kurzfristigen Umlaufvermögen abzüglich dem kurzfristigen Fremdkapital.

	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR
Nettoverschuldung	177.978.367	255.215.319	444.101.132
Working Capital	738.437.975	666.079.854	562.548.188

## 1.4. Leistungskennzahlen im medizinisch-pflegerischen Bereich

### **Wiener Städtische Kliniken und TU AKH**

Das allmähliche Abklingen bzw. das Ende der Pandemie zur Jahresmitte hatte auch Auswirkungen auf das Leistungsgeschehen in den Kliniken: Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zahl der stationären Patient\*innen (+3,3%), die Ambulanzfrequenzen (+3,9%), sowie die Anzahl der Operationen (+3,1%) deutlich an, und das trotz einer weiterhin angespannten Personalsituation aufgrund des Fachkräftemangels. Die Entwicklung bei den Belagstagen zeigte sich mit +0,1% zum Vorjahr hingegen konstant, was auf eine Reduktion der Verweildauer zurückzuführen ist. Um die Akutversorgung der Wiener Bevölkerung, insbesondere bei zeitkritischen elektiven Operationen, aufrechterhalten zu können, wurde die Kooperation mit privaten Krankenanstalten fortgeführt.

	2023	2022	Veränderung absolut	in %
stationäre Patient*innen	235.477	227.883	7.594	3,3
davon Tagespatient*innen	20.473	18.798	1.675	8,9
ambulante Patient*innen <sup>1</sup>	1.136.102	1.072.618	63.484	5,9
Ambulanzfrequenz	4.921.437	4.734.711	186.726	3,9
Belagstage	1.757.599	1.756.633	966	0,1
Verweildauer in Tagen	8,5	8,6	0	-1,2
Pflegetage gesamt	1.994.345	1.985.831	8.514	0,4
davon Sonderklasse	100.569	102.531	-1.962	-1,9

<sup>1</sup>Ambulante Fälle ambulanter Patient\*innen [ohne ambulante Frequenzen stationärer Fälle und ohne nicht relevante Frequenzen (zB Labor, Pathologie, ...)]

### **TU PWH**

Der Rückgang bei den tatsächlichen Betten um 0,8 % ist vor allem auf die Durchführung von Stationssanierungen bzw. der durchgeführten Leistungsänderung (Etablierung Überleitpflege) zurückzuführen. Der Anstieg des Bewohner\*innenstandes sowie der Pflegetage um jeweils 1,4 % ergibt sich durch die Verringerung der COVID-19 bedingten Maßnahmen. Bei diesen wurden unter anderem Isoliereinheiten bzw. Quarantänebereiche vorgehalten. Durch ebendiese Veränderung und der damit einhergehenden Kapazitätssteigerung ergibt sich der Anstieg bei den Neuaufnahmen.

	2023	2022	Veränderung absolut	in %
Ø - tatsächliche Betten	2.600	2.620	-20	-0,8
Ø - Bewohner*innenstand	2.418	2.385	33	1,4
Neuaufnahmen	1.540	1.457	83	5,7
Pflegetage	885.831	873.666	12.165	1,4

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

### **1.5. Personalbelange**

Die Zahl der Mitarbeiter\*innen in Vollzeitäquivalenten verringerte sich auf 26.979,5 (Vorjahr: 27.077,3) oder 0,4 %.

	2023	2022	Veränderung absolut	in %
Apotheker*innen, Chemiker*innen	389,6	370,4	19,2	5,2
Ärzt*innen	3.358,5	3.355,6	2,9	0,1
Betriebspersonal	5.206,8	5.168,7	38,1	0,7
Hebammen	193,7	196,8	-3,0	-1,6
Krankenpflegefachdienst	9.334,8	9.635,4	-300,6	-3,1
Medizinisch-technisches Personal	2.415,0	2.447,0	-32,0	-1,3
Personal - Sonstiges	680,5	724,2	-43,7	-6,0
Sanitätshilfspersonal	2.671,7	2.542,6	129,1	5,1
Verwaltungs- u. Kanzleipersonal	2.728,8	2.636,6	92,3	3,5
Personalstand gesamt	26.979,5	27.077,3	-97,8	-0,4

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Mitarbeiter\*innen in Vollzeitäquivalenten in der TU AKH um 0,3 %, in der TU PWH um 0,6% und in den WSK um 0,7 %. Der Altersdurchschnitt über alle Berufsgruppen blieb mit 44,4 Jahre (Vorjahr: 44,5 Jahre) im Wiener Gesundheitsverbund konstant.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und damit die medizinische und pflegerische Versorgung zu gewährleisten, wurden im Berichtsjahr unter anderem zwei Maßnahmen vorbereitet damit diese in 2024 umgesetzt werden konnten.

#### **Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität im Wiener Gesundheitsverbund**

Die Stadt Wien investiert ab 2024 zusätzlich 150 Mio. Euro jährlich in die bessere Vergütung der Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit aller WIGEV-Mitarbeiter\*innen. In einem ersten Schritt erhalten all diejenigen, die an Wochenenden und Feiertagen sowie in der Nacht Dienst verrichten, spürbar mehr Geld. Außerdem wird die Bereitschaft von Kolleg\*innen kurzfristige nicht geplante Dienste zu übernehmen, mit einer Prämie von 130 Euro brutto pro übernommenem Dienst vergütet. Die Erhöhung der Zulagen bzw. Vergütungen betreffen alle Berufsgruppen. Die Umsetzung dieser Erhöhungen traten mit 1. Februar 2024 in Kraft.

Die ab dem 1. Februar 2024 wirksam werdenden Zulagen- und Vergütungserhöhungen sind nur ein erster Schritt und Teil eines breiten Maßnahmenpakets. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Stärkung der ärztlichen Ausbildung. Das jährlich zur Verfügung stehende Kontingent von Fortbildungszeiten wird von bisher 6,5 auf 10 Tage erhöht. Zusätzlich kann jede\*r Ärzt\*in auf

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

1.000 Euro Fortbildungsgeld zugreifen, welches bei Nicht-Verbrauch auch ins darauffolgende Jahr mitgenommen wird.

Eine umfassende Ausbildungsoffensive, deren Kernstück die Anstellung von Auszubildenden in der Gesundheits- und Krankenpflege und in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten bildet, rundet das Personalpaket ab. Mit der Anstellung von Auszubildenden wird die Möglichkeit einer frühzeitigen Bindung von Fachkräften geschaffen.

### **Medizinstipendium weitere Recruiting-Maßnahme gegen Mangelfächer wie Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Der Wiener Gesundheitsverbund fördert ab dem Studienjahr 2023/24 Studierende der Humanmedizin, die nach Abschluss ihrer postpromotionellen Ausbildung mindestens fünf Jahre in einer Klinik des Wiener Gesundheitsverbundes (mit Ausnahme des AKH Wien) tätig sein möchten. Voraussetzung ist eine Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden. So werden Ärzt\*innen für Allgemeinmedizin sowie Ärzt\*innen bestimmter Fachgebiete für den Wiener Gesundheitsverbund gewonnen. Dazu zählen: Anästhesie und Intensivmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Orthopädie und Traumatologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Strahlentherapie-Radioonkologie oder Radiologie. Durch Anreize wie diesen wird in Wien beispielsweise eine Verdoppelung der Fachärzt\*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie bis 2030 angestrebt.

Das Stipendium leistet einen wichtigen Beitrag, um die Gesundheitsversorgung der Stadt Wien langfristig sicherzustellen. Das neue Förderprogramm ist eine Kooperation zwischen der OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung und dem Wiener Gesundheitsverbund.

## **1.6. Umweltbelange**

Der Wiener Gesundheitsverbund betrachtet Ökologie und Ökonomie als Gesamtheit mit dem Ziel eine konstant hohe Qualität an Dienstleistungen bei möglichst geringer Umweltbelastung sicherzustellen. Dabei stehen eine hohe Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, effizientere Technologien, der sparsame Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung von Umweltbelastungen, sozial faires Handeln und umweltbewusste Mitarbeiter\*innen im Zentrum der Umweltarbeit des Wiener Gesundheitsverbundes.

Dazu wurde ein Umweltmanagementsystem aufgebaut, das den Anforderungen der europäischen EMAS (Eco Management and Audit Scheme)-Verordnung und der ISO 14001 entsprechen soll. In den einzelnen Häusern werden dazu die Agenden durch Abfall- und Umweltbeauftragte wahrgenommen. Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden 2023 umfangreiche Anpassungen, insbesondere der Sammlung von Verpackungen und der Entsorgung von gefährlichen Abfällen geplant, um die Abfallmengen deutlich zu reduzieren und kreislaufwirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Dabei konnte die Reduktion von Gefahrstoffen weiter vorangetrieben werden. Hier ist besonders die Reduktion des Medikamentenabfalls (insbesondere hochtoxische

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Zytostatika-Abfälle und Propofol) sowie die Optimierung der Entsorgung von Desinfektionsmittelresten zu erwähnen. Auch das Abfallcontrolling wurde nach systemischen Grundsätzen und Konsistenz weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurden außerdem mit der fortlaufenden Teilnahme am Projekt „United Against Waste“ zur Analyse und Verringerung von Lebensmittelabfällen weitere Aktivitäten zur Lebensmittelreduktion mit Erfolg durchgeführt.

Des Weiteren wurden im Sinne des technologischen Wandels für Energiesparmaßnahmen weitere Adaptierungsmaßnahmen (Umstieg auf Beleuchtungskörper mit energiesparender LED-Technologie, Austausch von alten Heizkörperventilen auf Thermostatköpfe, Optimierung der Steuerung von bestehenden Einzelabluftanlagen) gesetzt. Diese sollen 2024 vollständig umgesetzt sein und zukünftig für eine Reduktion von ungefähr 720 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr sorgen. In diesem Zusammenhang sollen 2024 zwei weitere Energieaudits (Klinik Donaustadt und Klinik Favoriten), inklusive der Identifikation von Einsparpotenzialen, abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurde 2023 im Zuge eines Energieaudits die energetische Ist-Situation der Klinik Floridsdorf ermittelt und daraus Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz abgeleitet.

Seit Beginn der Heizperiode 2024 wird die Klinik Floridsdorf vom Rechenzentrum von Digital Reality geheizt. Dies geschieht durch eine Wärmepumpenanlage, die über eine Verbindungsleitung mit dem Kühlsystem des Rechenzentrums verbunden ist. Zwischen 50 und 70 Prozent des Wärmebedarfs der Klinik können mit der Abwärme des Rechenzentrums durch die neue Anlage gedeckt und somit bis zu 4.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr gespart werden.

Aufgrund der starken Auseinandersetzung mit der Berechnung von Scope-3-Emissionen (indirekte Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette) wurde die Zusammenarbeit mit der Stadt Wien, insbesondere mit der Bereichsleitung Klima und dem Klimanetzwerk sowie ÖkoKauf Wien (ökologische Beschaffung) im Jahr 2023 intensiv forciert.

2023 wurden die Nachhaltigkeitskriterien für alle im Wiener Gesundheitsverbund künftig umzusetzenden Bauvorhaben in Form eines verbindlich anzuwendenden Anforderungskatalogs weiterentwickelt und mit den technischen Leitlinien fusioniert (Richtlinie Regeneratives und Nachhaltiges Bauen im Wiener Gesundheitsverbund, Kriterienkatalog). Um den Austausch zwischen verschiedenen Professionen zu fördern und eine Plattform und Vernetzungsmöglichkeit für Nachhaltigkeit im Bauwesen von Gesundheitseinrichtungen zu bieten, lud der WIGEV in Kooperation mit der WKO im Februar 2024 zum Symposium „Nachhaltigkeit im Krankenhausbau“ ein.

2024 soll ein übergeordnetes Rahmenprogramm für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz verabschiedet werden. Das Programm soll die für die übergeordnete Strategie zuständigen Personen befähigen, ein Nachhaltigkeitsprogramm inklusive Teilprojekte für die nächsten Jahre zu koordinieren, um die Erreichung der gesteckten Klimaziele des Wiener Klimafahrplans bis 2040 als wesentlicher Treiber zu unterstützen und mitzutragen. Zusätzlich soll es als Planungsgrundlage für konkrete Projekte als auch für langfristige thematische Schwerpunktthemen fungieren. Auch mit der Umsetzung des Klimabudgets im WIGEV soll den

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Vorgaben der Stadt Wien entsprochen und ein weiterer wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

## **2. Voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Unternehmung**

### **2.1. Voraussichtliche Entwicklung**

In Umsetzung des Spitalskonzeptes 2030 und des Landeszielsteuerungsvertrages werden Maßnahmen zur Optimierung der Leistungserbringung gesetzt. Durch den Betrieb von Tages- und Wochenkliniken, sowie durch Verkürzung der Verweildauer im stationären Bereich, werden die Vorgaben des Regionalen Struktur- und Gesundheitsplanes für Wien erfüllt und eine weitere Reduktion der Betten im stationären Bereich ermöglicht. Anstatt Engpässen durch eigene Strukturerweiterungen und Ressourcenaufbau zu begegnen, soll durch verstärkte Kooperationen innerhalb und außerhalb des Wiener Gesundheitsverbundes für eine ausgeglichene Struktur- und Ressourcenauslastung gesorgt werden. Die Umsetzung dieser Kooperationen ist nicht nur ein neuer Weg einer qualitätsgesicherten Versorgung von Patient\*innen, sondern erfordert auch ein geändertes Denken unserer Mitarbeiter\*innen und daher eine engmaschige Umsetzungsbegleitung dieser Konzepte.

Am 21. September 2022 wurde im Wiener Gemeinderat das Modernisierungsprogramm bzw. das neue Rahmenbauprogramm des Wiener Gesundheitsverbundes von allen fünf Fraktionen einstimmig beschlossen. Das Programm sieht die Modernisierung und Erneuerung der Krankenhaus-Infrastruktur bis zum Jahr 2040 vor. Die Kliniken werden in den nächsten Jahren auf den letzten Stand der Technik bzw. Wissenschaft gebracht und auf klimagerechte Standards umgerüstet, damit den Wiener\*innen auch in den nächsten Jahrzehnten freier Zugang zur Spitzenmedizin gewährleistet werden kann.

Zur langfristigen Erhaltung der Leistungsfähigkeit des AKH Wien wird es auch 2024 eine rege Bautätigkeit im Rahmen der Umsetzung des baulichen Masterplans / Rahmenbauvertrags (RBV) geben. Das Jahr 2024 wird im Rahmen der Umsetzung des baulichen Masterplans / Rahmenbauvertrags (RBV) vor allem durch den Baustart von sechs Projekten gekennzeichnet sein, sowie durch die Finalisierung etlicher (Vor-)Entwurfsplanungen. Damit wären mit Ende 2024 rund 90% aller Vorentwurfsplanungen fertiggestellt.

Im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus werden sukzessive klinische Zentren (Comprehensive Centers) zur effektiven Gestaltung der fächer- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit etabliert, welche die Patient\*innenversorgung, sowie die Forschung und Lehre auf neuem wissenschaftlichen Stand sicherstellen. Comprehensive Centers übernehmen Koordinierungs- und Servicefunktionen und basieren auf einem themenbezogenen Zusammenschluss ohne Einfluss auf die sonst bestehende Organisationsstruktur und die Verantwortung der beteiligten Einrichtungen zu nehmen. Per Ende 2023 sind bereits zehn Comprehensive Centers erfolgreich etabliert: Comprehensive Cancer

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Center (CCC), Comprehensive Center for Pediatrics (CCP) und Comprehensive Center for Cardiovascular Medicine (CCVM), Comprehensive Cancer for Clinical Neurosciences and Mental Health (C3NMH), Comprehensive Cancer for Perioperative Medicine (CCPM), Comprehensive Cancer of Infection Medicine (CCIM), Comprehensive Center for Chest Diseases (CCCD), Comprehensive Center for Inflammation and Immunity (CCII), Comprehensive Center for Musculoskeletal Disorders (CCMSD) und Vienna Cancer Center. Weitere Centren folgen sukzessive in 2024.

Noch während der Arbeiten zum Jahresabschluss 2023 hat sich durch eine kurzfristige brandschutzbedingte Teilschließung des Lorenz-Böhler-Krankenhauses ergeben, dass die Patientenversorgung von Notfallpatienten der AUVA voraussichtlich bis zum Jahresende 2024 auch durch das Universitätsklinikum AKH Wien erfolgen soll.

### **2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Mit der Risikopolitik des Wiener Gesundheitsverbundes soll aufgrund der vom Gemeinderat genehmigten strategischen Ziele und unter der Zielsetzung des Wiener Landeszielsteuerungsvertrages eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sichergestellt und mögliche Risiken frühzeitig erkannt werden. Dabei gilt es die demographische Entwicklung, das steigende Lebensalter und den damit einhergehenden, geänderten Bedarf an Gesundheitsleistungen zu berücksichtigen.

Dem gesamtwirtschaftlichen Risiko, das sich auf die Höhe der dem Wiener Gesundheitsfonds zur Verfügung stehenden Mittel auswirkt, wird durch eine rollierende Mehrjahresplanung entsprochen. Unabhängig davon werden von der Stadt Wien die entsprechenden Finanzierungserfordernisse bereitgestellt.

Durch das geltende LKF-System und die geregelte Betriebsabgangsdeckung besteht kein wesentliches Ausfallsrisiko, sodass keine Sicherungsgeschäfte vorgenommen werden. Sowohl die Veränderungen des Schuldenstands als auch die Einnahmen und Ausgaben beeinflussen die Erfüllung der Maastricht-Kriterien des Landes Wien.

Zur rechtzeitigen Erkennung zukünftiger Risiken und Chancen werden im Rahmen eines verbindlichen Berichtswesens ein umfassendes Controlling von Leistungen, Einnahmen und Kosten sowie eine langfristige Investitionsprogrammplanung eingesetzt. Im Rahmen einer Corporate Governance ist das im Auftrag des zuständigen amtsführenden Stadtrates tätige Aufsichtsgremium – bestehend aus einem Finanzausschuss und einem Qualitätsausschuss – in grundlegenden Angelegenheiten wie strategische Ziele und Leitbild, Aufbau- und Ablauforganisation, Mehrjahresplanung, Rechnungslegungsprozess, Interne Revision, Internes Kontrollsysteem und Risikomanagementsystem zu befassen. Das Aufsichtsgremium berichtet an den zuständigen amtsführenden Stadtrat über die Erreichung der strategischen Ziele. Wesentliche, interne Geschäftsabläufe sind durch Richtlinien im Rahmen eines einheitlichen, internen Kontrollsysteams geregelt. Die Interne Revision, die direkt der Generaldirektorin unterstellt ist, überprüft stichprobenartig interne Prozesse und Richtlinien.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Auf Basis der Umfrageergebnisse in 2023 durchgeföhrten Compliance Umfrage, die hinsichtlich der Bekanntheit des Compliance-Bereichs Verbesserungspotential aufzeigte, wurden neue Kommunikationsschritte erarbeitet, die bereits erste Erfolge zeigen. Der Compliance-Außenauftritt wurde durch die Überarbeitung und den Ausbau der Webseite grundlegend modernisiert und verbessert. Zusätzliche Kommunikationsmaßnahmen wie Compliance-Kurzforder und Plakate sind neben einer eigenen Kommunikationsstrategie zudem in Planung und werden 2024 in Umsetzung gebracht. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Fertigstellung eines Compliance-E-Learning-Tools, das speziell für Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte im klinischen Bereich entwickelt wurde und zur verstärkten Sensibilisierung beiträgt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine dezentrale Compliance-Schnittstelle in der Serviceeinheit Einkauf und die Überführung in den Regelbetrieb implementiert. Dies markiert einen wichtigen Meilenstein der Compliance-Dezentralisierung. Auf Basis der hieraus gesammelten, wertvollen Erfahrungswerte werden nun weitere dezentrale Compliance-Ansprachstellen in zwei Kliniken pilotiert und im Jahr 2024 umgesetzt. Zusätzlich wurde ein eigenes Whistleblowing-Systems (Meldeplattform) in der PBG implementiert. Der Aufbau eines unternehmens- und branchenangepassten Compliance-Management-Systems in der 100%-Tochtergesellschaft Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH wurde vom Compliance-Bereich des Wiener Gesundheitsverbundes fachkundig begleitet. In diesem Rahmen ist die finale Implementierung und offizielle Inbetriebnahme des neuen, eigenen Whistleblowing-Systems der PBG im Jahr 2023 als zentraler Schritt zu vermerken. Weitere Umsetzungsschritte – insbesonderes präventive Compliance-Maßnahmen – sollen im Jahr 2024 begleitend umgesetzt werden.

Den Umweltrisiken begegnet der Wiener Gesundheitsverbund mit einem aktiven, durch Richtlinien unterstützten, Umweltmanagement bei der Lagerung, Vermeidung und Produktion gefährlicher Stoffe und Produkte wie auch unter Punkt 1.6 beschrieben.

Im Bereich Beschaffung liegen die Risiken in Preissteigerungen. Mit einer sorgfältigen Marktbeobachtung und das Bestreben nach Lieferantenunabhängigkeit werden die Beschaffungsrisiken so weit als möglich minimiert. Auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes begegnet der Wiener Gesundheitsverbund den Beschaffungsrisiken durch eine sorgfältige Auswahl und Sicherstellung seiner Lieferantenlinien, einer regelmäßigen Qualitätsprüfung sowie eines geordneten Bestellwesens.

Der Krieg in der Ukraine ab Februar 2022 hat zu Sanktionen der EU-Mitgliedstaaten und weiterer westlicher Industriestaaten gegen Russland geföhrt. Als Gegenmaßnahme zu den Sanktionen hat Russland die hohen Abhängigkeiten der Sanktionsstaaten von russischem Erdgas dazu genutzt, einen teilweisen Lieferstopp dieser Energieträger zu verhängen. Durch die Entwicklung am Energiemarkt sind die Energiepreise signifikant gestiegen und lagen deutlich über dem Budget. Diese Budgetabweichung konnte auch nicht gänzlich durch andere geeignete Kosteneinsparmaßnahmen kompensiert werden. Obwohl eine angepasste Kostenbudgetierung für 2023 erfolgte, stellt die Energiepreisentwicklung auch im Jahr 2024 ein Risiko in der Kostenentwicklung dar.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Bei den Baukosten besteht das Risiko des starken Anstieges des Baukostenindex aufgrund der veränderten globalen Rahmenbedingungen. Das Risiko der Valorisierung der Baukosten wird in einer vertiefenden Analyse bewertet. Dabei wird die Marktbewertung aus der Entwicklung des Baupreisindex zu Grunde gelegt. Für die weitere zukünftige Entwicklung ist davon auszugehen, dass sowohl das Bauvolumen der nächsten Jahre vergleichsweise hoch bleiben wird und auch das Problem der Materialkostensteigerungen und Lieferengpässe aufgrund der globalen Dimension nicht kurzfristig behebbar sein wird. Deshalb ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Preisniveau in der Baubranche auch in den nächsten Jahren hoch bleiben und nicht wieder auf das Niveau vor 2020 absinken wird.

In den folgenden fünf Geschäftsjahren ergibt sich ein steigender Finanzierungsbedarf durch Verpflichtungen aus Mietverträgen von EUR 292,3 Mio. (Vorjahr: EUR 247,5 Mio.). Aus der mit der MA 01 - Wien Digital geschlossenen Leistungsvereinbarung wird für das kommende Jahr aufgrund der vorliegenden Planung von weiter steigenden Serviceentgelten in Höhe von EUR 195,2 Mio. (Vorjahr: EUR 155,4 Mio.) ausgegangen.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten in anderen Währungen und kein Marktzinsrisiko für die Darlehensverpflichtungen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Die Finanzaufwendungen des Wiener Gesundheitsverbundes ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Bedienung eines fix verzinsten Darlehens der Europäischen Investitionsbank für die neugebaute Klinik Floridsdorf. Die Europäische Investitionsbank als Finanzierungspartner übt dabei eine Kontrolle über den gesamten Rückzahlungszeitraum, d.h. auch in der Betriebsphase, aus.

Für die Bewältigung des Risikos von Fehlbehandlungen kommt in den medizinischen Hoch-Risiko-Bereichen der WSK ein etabliertes Fehlerberichtssystem CIRS (Critical Incident Reporting System) zum Einsatz. Dieses ermöglicht anonyme Meldungen von Fehlern und Zwischenfällen, die zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit von Patient\*innen hätten führen können. Die Rückstellung für Renten erhöhten sich von EUR 36,2 Mio. auf 42,8 Mio.

Im AKH wird das nicht auszuschließende Risiko medizinischer Haftungen durch einen angemessenen Versicherungsschutz abgedeckt. Die seit dem Jahr 2000 durchgeführte Schadensanalyse ermöglicht es, abteilungs- und klinikspezifisch, alle Schadensfälle in vielerlei Hinsicht auszuwerten und mögliche Ursachen oder Trends zu erkennen.

Dem Fluktuationsrisiko von hoch qualifiziertem medizinischen Fachpersonal und kaufmännischen Führungskräften wird durch das Angebot attraktiver Arbeitsplätze, Teilzeitregelungen und besondere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten entgegengesetzt. Der Effizienz des Personaleinsatzes wird zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung große Bedeutung beigemessen. So soll durch den verstärkten Einsatz administrativer Kräfte eine Entlastung für Ärzt\*innen sowie der diplomierten Pflegemitarbeiter\*innen erreicht werden. Durch die weitgehend flächendeckende Nutzung des elektronischen Diktats, der forcierten Umstellung auf den nahezu papierlosen Ambulanzakt und den Einsatz von Self-Check-In-Terminals zur Anmeldung in den Ambulanzen werden administrative Prozesse automatisiert

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

bzw. vereinfacht. Zusätzlich wurden, um dem Abgang entgegenzuwirken, Maßnahmen, die unter dem Punkt 1.5. Personalbelange angeführt werden, gesetzt.

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen in Zusammenhang mit der Neuberechnung der Vordienstzeiten im Geschäftsjahr nicht vollständig enthalten, da diese zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht zur Gänze abschätzbar waren.

### **3. Forschung und Entwicklung**

Die Forschungsstrategie der WSK folgt dem international üblichen Konzept der Clusterbildung, um den themenbezogenen Kontakt zwischen den einzelnen Forscher\*innen in Bezug auf bestimmte Fragestellungen zu intensivieren, um gemeinsame Forschungstätigkeiten und Publikationen anzuregen, um Ressourcen zu sparen und Forschung effizienter zu machen. Ein Cluster ist das Vienna Cancer Center, das vorerst die internistisch-onkologischen Zentren des AKH Wien, der Medizinischen Universität Wien und weiterer fünf Kliniken zusammenfasst. Das Wiener Spitalskonzept 2030 sieht die Schaffung von drei Onkologie-Zentren vor. Eines davon entsteht am Gelände der Klinik Favoriten. Das in der Klinik Floridsdorf errichtete Trainingszentrum steht als Forschungs- und Ausbildungszentrum für Simulation allen Mitarbeiter\*innen des Wiener Gesundheitsverbundes und der Medizinischen Universität Wien für interdisziplinäre und interprofessionelle Trainings zur Verfügung. Wissenschaftliche Auswertungen und Projekte sowie die Weiterentwicklung innovativer Lehrtechniken und Wissensvermittlung sollen den internationalen Standort Wien aufwerten.

Die Mitarbeiter\*innen der MedUni Wien arbeiten in zahlreichen Projekten kontinuierlich daran, die Grundlagen für eine optimale Forschung, Lehre und Patient\*innenversorgung zu schaffen. Die Kompetenzen der MedUni Wien sind in Forschungsclustern wie Krebsforschung, Immunologie, Medizinische Neurowissenschaften, Kardiovaskuläre Medizin und Medizinische Bildgebung gebündelt. Im Jahr 2023 wurden erneut bedeutende Forschungsergebnisse erzielt, die in führenden wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden und zukünftig gezielt zur Verbesserung der Patient\*innengesundheit beitragen werden.

Exemplarisch werden hier ein paar Forschungsleistungen angeführt:

Im Feld der Krebsforschung publizierten Gerald Prager (Klin. Institut für Labormedizin) zu einer Therapie-Kombination bei therapierefraktärem kolorektalem Karzinom im New England Journal of Medicine und Zsolt Megyesfalvi und Balazs Döme (Univ.klinik für Thoraxchirurgie) in CA – A Cancer Journal for Clinicians zum kleinzelligen Lungenkarzinom. Barbara Kiesewetter (Univ.klinik für Innere Medizin I) präsentierte in Annals of Oncology ein Vorhersagetool für maligne hämatologische Erkrankungen. Harald Kittler (Univ.klinik für Dermatologie) veröffentlichte in Nature Medicine und Lancet Digital Health zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei Hautläsionen. Jan Pencik und Lukas Kenner (Klin. Institut für Pathologie) publizierten zum STAT3/LKB1-Signalweg beim Prostatakarzinom in Molecular Cancer. Matthias

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Pinter und Bernhard Scheiner (Univ.klinik für Innere Medizin III) veröffentlichten in Lancet Gastroenterology and Hepatology eine Studie zu Checkpoint-Inhibitoren bei Leberkrebs und Andreas Peyrl (Univ.klinik für Kinder- und Jugendheilkunde) in JAMA Oncology eine Studie zur Anti-Angiogenese bei Medulloblastom.

Auch in anderen Bereichen gab es hervorragende Forschungsleistungen: Mit Petr Bednarik in Nature Biomedical Engineering zu einer neuen MR-Methode (1H-MRSI) zur Erfassung von zerebralem Metabolismus und Martina Scharitzer in Radiology zu 68Ga-FAPI PET/MR bei Morbus Crohn publizierten Forscher\*innen der Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin in renommierten Journals. Jiri Reinis (Univ.klinik für Innere Medizin III und CeMM) publizierte im Journal of Hepatology zu Machine Learning bei portaler Hypertension und Christian Gerges (Univ.klinik für Innere Medizin II) im Journal of the American College of Cardiology zum Füllungsdruck bei chronisch thromboembolischer pulmonaler Hypertonie; Im European Heart Journal bestätigten Paul Kyrle und Sabine Eichinger (Univ.klinik für Innere Medizin I) die Aussagekraft des Vienna Prediction Models für Thromboembolien und Martin Andreas (Univ.klinik für Herzchirurgie) publizierte darin einen Artikel zu elektronischen Herzimplantaten und Trikuspidalinsuffizienz.

Sibylle Pramhas (Univ.klinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie) zeigte in Lancet Regional Health Europe, dass CBD als Schmerzmedikament keine ausreichend nachweisbare Wirksamkeit besitzt. Sebastian Schnaubelt (Univ.klinik für Notfallmedizin) publizierte in Lancet Global Health zu Reanimation in ressourcenarmen Settings.

Ein Team um Kaan Boztug (Univ.klinik für Kinder- und Jugendheilkunde und St. Anna Kinderkrebsforschung) beschrieb im New England Journal of Medicine die Effekte eines Gen-Defekts. Sven Schneider (Univ.klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten) veröffentlichte im European Respiratory Journal zu Aspirintoleranz und Andreas Kerschbaumer (Univ.klinik für Innere Medizin III) in Annals of Rheumatic Diseases zu Studiendesigns bei rheumatoider Arthritis.

Ralf Schmidt (Klin. Institut für Labormedizin) beschrieb in Nature die molekulare Steuerung von T-Zellen, Stephanie Fritsch und Thomas Weichhart (Inst. für Medizinische Genetik) beschrieben in Cell Metabolism die Rolle von Makrophagen bei der Stärkung von Darmepithelien und Christoph Binder (Klin. Institut für Labormedizin) beschrieb in Immunity die Rolle von Komplementfaktor H und Makrophagen bei Atherosklerose. Anete Romanauska und Alwin Köhler (Max Perutz Labs) zeigten in Nature Cell Biology den Effekt von Lipiden auf die Zellkernstruktur.

## **Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"**

Georg Semmler, Matthias Mandorfer und Thomas Reiberger (Univ.klinik für Innere Medizin III) veröffentlichten in Gastroenterology und Journal of Hepatology Studien zur Risikoabschätzung bei Lebererkrankungen und Tim Hendrikx (Klin. Institut für Labormedizin) in Gut zum polymeren Immunglobulin-Rezeptor bei alkoholischer Lebererkrankung. Jürgen Knoblich (Univ.klinik für Neurologie und IMBA) veröffentlichte in Nature eine Studie zu Entwicklungsdefekten bei Autismus, Johannes Geilen (Univ.klinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie) im American Journal of Respiratory and Critical Care Medicine zu Antibiotikapenetration, Hannes Vietzen (Zentrum für Virologie) in Cell zu EBV und MS und Nyamdelger Sukhbaatar (Institut für Medizinische Genetik) zur Eisenaufnahme in Blood. Herwig Czech (Geschichte der Medizin) war Mitautor einer großen Publikation in Lancet zu Medizin im Holocaust; Tanja Stamm vom Center for Medical Data Science veröffentlichte in Nature Medicine eine Studie zu Covid-Impf-Müdigkeit.

Wien, am 15. Mai 2024

Die Generaldirektorin

Der Generaldirektorin-Stellvertreter (CFO)

Mag.<sup>a</sup> Evelyn Kölldorfer-Leitgeb

DI Herwig Wetzlinger